

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 12. Mai 1997

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)	6	Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)	61, 62, 63, 64, 65
Bindig, Rudolf (SPD)	1, 2, 3, 77	Lotz, Erika (SPD)	84, 85
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	7	Meckel, Markus (SPD)	18, 19
Caspers-Merk, Marion (SPD)	4	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	73
Deichmann, Christel (SPD)	78, 79	Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	20, 21, 22
Erler, Gemot (SPD)	48, 49, 50, 51	Nitsch, Egbert (Rendsburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	23, 24
Faße, Annette (SPD)	80, 81, 82, 83	Dr. Pick, Eckhart (SPD)	41, 42
Friedrich, Horst (F.D.P.)	35, 93, 94, 95	Poß, Joachim (SPD)	43
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)	8, 9, 36	Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	100, 101, 102, 103
Hacker, Hans-Joachim (SPD)	66, 67, 68	Reinhardt, Erika (CDU/CSU)	71, 72
Hagemann, Klaus (SPD)	10, 54	Rübenkönig, Gerhard (SPD)	74
Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	29, 30, 31, 32	Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	44, 45
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)	11, 12, 13	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	75, 76
Ilte, Wolfgang (SPD)	37, 38, 39	Sielaff, Horst (SPD)	55, 56
Iwersen, Gabriele (SPD)	96, 97, 98, 99	Tauss, Jörg (SPD)	25
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)	5, 59	Dr. Thalheim, Gerald (SPD)	46, 47, 57, 58
Kauder, Volker (CDU/CSU)	69, 70	Wallow, Hans (SPD)	26, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92
Klemmer, Siegrun (SPD)	40, 60	Zierer, Benno (CDU/CSU)	33, 34
von Larcher, Detlev (SPD)	52	Dr. Zöpel, Christoph (SPD)	27, 28
Lennartz, Klaus (SPD)	53		
Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	14, 15, 16, 17		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts		Leutheusser-Schnarrenberger, Sabine (F.D.P.)	
Bindig, Rudolf (SPD)		Revision des Maastrichter Vertrages	
Ende des „Kritischen Dialogs“ mit dem Iran		hinsichtlich Europol; parlamentari-	
und das Schicksal Faradsah Sarkuhi	1	sches Ratifikationsverfahren der	
		Europol-Kommission	7
Appel von OSZE-Gremien, Beträge für die		Meckel, Markus (SPD)	
Menschenrechtskommission von Bosnien		Mittel und Projekte deutscher Unterstützung	
und Herzegowina zu leisten	1	für die deutsche Minderheit in Rumänien . .	9
Haltung der Bundesregierung zur Schaffung		Neumann, Kurt (Berlin) (fraktionslos)	
eines „Hochkommissars für		Umfang der Auskunftsbegehren beim Bun-	
Menschenrechte“	2	desbeauftragten für die Unterlagen des	
Caspers-Merk, Marion (SPD)		Staatssicherheitsdienstes der ehemali-	
Auslieferung der unter Terrorismusverdacht		gen DDR; Zahl der Mitarbeiter des	
stehenden Nordin Roisin McAliskey	2	Bundesbeauftragten aus der früheren	
		Bundesrepublik Deutschland	10
Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU)		Nitsch, Egbert (Rendsburg)	
Behandlung des Rechts auf Heimat und der		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
entschädigungslosen Enteignung der		Aussage eines vom Bundeskriminalamt	
Sudetendeutschen durch die deutsche		geführten V-Mannes unter der Bedin-	
Seite in den Verhandlungen mit der		gung von Geldzahlungen vor den	
Tschechischen Republik	3	Landesgerichten Innsbruck	
		und München	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des		Aufklärung eines Kokainschmuggels aus	
Innern		dem Jahr 1992; Bezahlung eines V-Mannes	
Augustinowitz, Jürgen (CDU/CSU)		durch das Bundeskriminalamt	12
Maßnahmen gegen Verstöße der Vermei-		Tauss, Jörg (SPD)	
dung doppelter Staatsangehörigkeit	3	Abhörmöglichkeiten staatlicher Dienst-	
Buntenbach, Annelie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		stellen	12
Rückwirkende Gehaltsforderung des		Wallow, Hans (SPD)	
Geschäftsführers des „Verein für		Ausweichsitz der Verfassungsorgane des	
das Deutschtum im Ausland“		Bundes in Bad Neuenahr-Ahrweiler	12
(VDA) für 1996	4	Dr. Zöpel, Christoph (SPD)	
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU)		Projekträger und Mittel der deutschen	
Beurlaubung für weitere Erziehungsjahre		Hilfen für die Rumäniendeutschen	13
aus Gründen der Familiensituation im		Unterstützung der Überlebenden der	
Beamtenrecht	4	nach 1945 in die UdSSR deportierten	
Hagemann, Klaus (SPD)		Rumäniendeutschen	14
Einbeziehung des Streckenabschnitts		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	
Worms – Guntersblum zur Bahn-		Heiderich, Helmut (CDU/CSU)	
polizeiwache Mannheim	5	Verdachtsmeldungen der Kreditinstitute	
Dr. Hirsch, Burkhard (F.D.P.)		gemäß „Geldwäschegesetz“	14
Beauftragte der Bundesregierung für		Zierer, Benno (CDU/CSU)	
besondere Aufgabenbereiche; Rechts-		Preisgestaltung und Freiposten auf Giro-	
grundlagen und Haushaltsmittel	5	konten von Banken und Sparkassen nach	
		dem Urteil des Bundesgerichtshofs	16

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft	
Friedrich, Horst (F.D.P.) Einführung einer Kfz-Steuer zur Berücksichtigung aller durch das Auto entstandenen Umweltschäden	17	Erler, Gernot (SPD) Kritik des Europäischen Rechnungshofes und des Bundesrechnungshofes an der Verwaltung der deutschen Osteuropa-Hilfe; Umfang der Hilfe und Anteil der Beraterkosten in den Jahren 1994 bis 1996	24
Fuchtel, Hans-Joachim (CDU/CSU) Beseitigung des „Zwei-Konten-Modells“ im Bereich des privaten Hausbaus von Gewerbetätigen	18	von Larcher, Detlev (SPD) Steuersatz von nur 10 % bis 2005 für das EU-Mitgliedsland Irland; Regeln des Wettbewerbs	27
Ilte, Wolfgang (SPD) „Beachtung kaufmännischer Grundsätze“ gemäß Bundeshaushaltsordnung bei der Rechnungs- und Wirtschaftsführung von Bundesunternehmen	19	Lennartz, Klaus (SPD) Abbau der bürokratischen Hürden im Bereich der Unternehmens- und Existenzgründung	27
Beschluß des Vermittlungsausschusses über das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform und die dafür notwendige Verfassungsänderung ohne vorherigen Beschluß des Deutschen Bundestages der Verfassungsänderung	19	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten	
Klemmer, Siegrun (SPD) Rechtsgrundlage für steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden an gemeinnützige Organisationen	20	Hagemann, Klaus (SPD) Höhe der Ausgleichszahlungen in den Jahren 1994 bis 1996 für die Landkreise Alzey-Worms und Mainz-Bingen der EU an die Antragsteller; Kürzung von Flächenprämien für Landwirte und Winzer	28
Dr. Pick, Eckhart (SPD) Gesetzgeberisches Versehen bei der Prägung der Melanchthon-Gedenkmünze	21	Sielaff, Horst (SPD) Überfischung der Gewässer vor dem Senegal; Ausgleichszahlungen für das Fischereiabkommen mit dem Land	29
Ausgabe eines „Euro“ in Berlin; angehaltener Schutz der Währung Euro	21	Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Finanzierungsspielraum der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“; Plafondabsenkung für 1997	31
Poß, Joachim (SPD) Prüfung des Harmonisierungsbedarfs für die in den Mitgliedsländern angewandten unterschiedlichen Verfahren der Anrechnung der Körperschaftsteuer bei der Einkommensbesteuerung durch die EU-Kommission	22	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung	
Saibold, Halo (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Besteuerung von Kerosin in der EU	23	Dr. Jüttner, Egon (CDU/CSU) Arbeitsgenehmigung für tschechische Bürger	32
Dr. Thalheim, Gerald (SPD) Rechtsfehlerhaftigkeit der in der ehemaligen DDR erhobenen Mitverantwortungsabgabe Getreide (MVA)	24	Klemmer, Siegrun (SPD) Strukturreform der Rentenversicherung	33

	Seite		Seite
Löwisch, Sigrun (CDU/CSU)		Rübenkönig, Gerhard (SPD)	
Vergleichsweise niedrigere Arbeitslosenquote in den Niederlanden wegen hohem Anteil von Leiharbeits- und Teilzeitarbeitsverhältnissen; Nutzung der niederländischen Erfahrungen in Deutschland	36	Streichung des Haushaltstitels für die „1. Fördergesellschaft Kinderernährung e. V., Dortmund“ im Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit	45
Lockerung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes	38	Schmidt, Ulla (Aachen) (SPD)	
Kündigungen der Landesversicherungsanstalt für Bettenkontingente oder Minderbelegungen an Standorten außerhalb ihres Bundeslandes	39	Erwerbsfähige Sozialhilfebezieher bis 25 Jahre nach Geschlecht in den Bundesländern	46
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr	
Hacker, Hans-Joachim (SPD)		Bindig, Rudolf (SPD)	
Fehlen von Stellen für die Beförderung von Hauptfeldwebeln zum Stabsfeldwebel/ Stabsbootsmann; Erlaß von Regelungen über Leistungszuschläge in der Bundeswehr gemäß Dienstrechtsreformgesetz; finanzielle Gleichstellung der Zeitsoldaten (Unteroffiziere) in den neuen Bundesländern	40	Anbindung der Bodenseeregion an die Neue Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT)	48
Kauder, Volker (CDU/CSU)		Deichmann, Christel (SPD)	
Entwicklung von Raketen mit großer Reichweite im Irak	42	Projekt Transrapidstrecke Hamburg — Berlin	48
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Faße, Annette (SPD)	
Reinhardt, Erika (CDU/CSU)		Bürgerschaftsprogramm für die deutsche Binnenschifffahrt	49
Vorhaben der Hanauer Bundesarbeitsgemeinschaft „Familie im Mittelpunkt“ auf akute Krisensituationen von Familien, ohne auf Heimunterbringung zu reagieren	43	Lotz, Erika (SPD)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Ertragsverlust der BahnTrans GmbH; Unterstützungsleistungen der Deutschen Bahn AG	50
Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)		Wallow, Hans (SPD)	
Kombinierung der Krankenversichertenkarte mit der SOS-Karte für Notfallhilfe	44	Lückenschluß der B 266 neu in Bad Neuenahr-Ahrweiler	50
		Schallschutz bei der Autobahn A 61 in Höhe der Brohlthalbrücke	51
		Verfahrensschritte des Bundesministers für Verkehr hinsichtlich des geplanten Verkaufs des bundeseigenen Hafens Remagen-Oberwinter	51
		Verkauf des bundeseigenen Rheinhafens Remagen-Oberwinter sowie Nutzungskonzepts des Geländes	51
		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
		Friedrich, Horst (F.D.P.)	
		Bundeshaushaltsmittel für den Trägerkreis „Mobil ohne Auto“; Haltung zu seiner autofeindlichen Propaganda	53

	<i>Seite</i>		<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau		Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	
Iwersen, Gabriele (SPD)		Förderung im Rahmen des Programms	
Transportverteilung „stückiger Güter“ im		„International ausgerichtete Studien-	
Baustellenbereich des Berliner Spreebogens		gänge“ nach Förderungen	57
auf die verschiedenen Verkehrsträger	54		
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie			
Probst, Simone (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)			
Synergieeffekte zwischen ziviler und			
militärischer Weltraumforschung	56		

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Trifft es zu, daß das Auswärtige Amt durch einen seiner Sprecher erklärt hat, daß sich die Bundesregierung mit dem Ende des „kritischen Dialogs“ nicht mehr für den iranischen Journalisten Faradsah Sarkuhi und die Einhaltung der Menschenrechte im Iran verwenden könne (Süddeutsche Zeitung vom 25. April 1997), und schwächen solche Äußerungen nicht den ohnehin schwachen Schutz für Faradsah Sarkuhi, der gerade darin besteht, daß die internationale Diplomatie dem Fall besondere Aufmerksamkeit widmet?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 9. Mai 1997**

Die Äußerungen des Sprechers des Auswärtigen Amts sind von der Nachrichtenagentur Reuters verkürzt wiedergegeben worden. Tatsächlich hatte der Sprecher darauf hingewiesen, daß das Gespräch mit dem Iran durch die Suspendierung des „kritischen Dialogs“ nicht einfacher geworden sei. Gleichwohl setzte sich die Bundesregierung weiterhin für Faraj Sarkuhi im Rahmen ihrer diplomatischen Beziehungen ein.

2. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Wie hat die Bundesregierung auf den gemeinsamen Appell der amtierenden Vorsitzenden verschiedener OSZE-Gremien vom 4. Februar 1997 in Oslo reagiert, freiwillige Beiträge für die Menschenrechtskommission von Bosnien und Herzegowina zu leisten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 9. Mai 1997**

Auf den gemeinsamen von den Vorsitzenden von OSZE und Europarat unterzeichneten Appel an die Mitgliedstaaten zur Leistung freiwilliger Beiträge an die Menschenrechtskommission von Bosnien und Herzegowina hat die Bundesregierung umgehend reagiert. Aus den Mitteln des Auswärtigen Amts wurde für die zur Menschenrechtskommission gehörende Menschenrechtskammer für ihre Arbeit 85 000 DM zur Verfügung gestellt. Bereits 1996 hatte die Bundesregierung aus Mitteln des Auswärtigen Amts die Arbeit der Menschenrechtskommission durch die Bereitstellung einer Simultandolmetscheranlage im Wert von 21 000 DM unterstützt.

Darüber hinaus unterstützt die Bundesregierung Bemühungen im Europarat und in der OSZE, eine zwischenzeitliche Finanzierung der Kosten zu erreichen, bis die bosnische Seite die ihr obliegenden Verpflichtungen übernimmt.

3. Abgeordneter
Rudolf Bindig
(SPD)
- Welche Haltung nimmt die Bundesregierung zu dem vom finnischen Präsidenten Martti Ahtisaari und der finnischen Präsidentschaft im Europarat eingebrachten Vorschlag ein, zur Komplettierung der existierenden Mechanismen des gesamteuropäischen Menschenrechtsschutzes die Institution eines „Hochkommissars für Menschenrechte“ des Europarates zu schaffen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 9. Mai 1997**

Die Bundesregierung setzt sich für die ständige Weiterentwicklung des Menschenrechtsschutzes im Europarat ein. In diesem Zusammenhang hat sie den finnischen Vorschlag über Einrichtung eines Kommissars für Menschenrechte des Europarates grundsätzlich positiv aufgenommen. Die Bundesregierung begrüßt insbesondere die Absicht, eine bessere Informationsvorbereitung über das System des Menschenrechtsschutzes im Europarat in den neuen Mitgliedstaaten zu erreichen.

Der Vorschlag wird derzeit in den zuständigen Gremien des Europarates diskutiert. Bei der weiteren Debatte spielt die Frage der Abgrenzung der Funktion dieses Kommissars mit den Aufgaben des nach dem hoffentlich baldigen Inkrafttreten des 11. Protokolls zur Europäischen Menschenrechtskonvention zukünftigen ständigen Gerichtshofs für Menschenrechte in Straßburg eine wichtige Rolle.

4. Abgeordnete
Marion Caspers-Merk
(SPD)
- Hat die Bundesregierung gegenüber der britischen Regierung darauf hingewirkt, daß die unter Terrorismusverdacht angeklagte hochschwangere Roisin McAliskey nicht gegen Kaution zeitweise freigelassen wird, und ist es zutreffend, daß die Bundesregierung die Auslieferung der 25jährigen Nordirin beantragt hat, ohne Beweise für die Tatbeteiligung an dem Osnabrücker Anschlag vorzulegen (s. Frankfurter Rundschau vom 15. März 1997)?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 6. Mai 1997**

Die Bundesregierung hat nicht gegenüber der britischen Regierung darauf hingewirkt, daß Roisin McAliskey nicht gegen Kaution freigelassen wird. Sie hat vielmehr betont, daß Entscheidungen über ihre Haftbedingungen einschließlich einer evtl. Haftverschonung ausschließlich von britischen Behörden und Gerichten nach britischem Recht getroffen werden.

Die Bundesregierung hat die Auslieferung von Roisin McAliskey auf der Grundlage eines entsprechenden Ersuchens des Generalbundesanwalts und eines Haftbefehls des Bundesgerichtshofs vom 24. November 1996 beantragt. Dies entspricht der üblichen Verfahrensweise nach dem Europäischen Auslieferungsübereinkommen vom 13. Dezember 1957.

5. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU)
- Trifft die im Motivenbericht des tschechischen Ministerpräsidenten zur deutsch-tschechischen Erklärung erfolgte Darstellung zu, daß die deutsche Seite bei den Verhandlungen mit den tschechoslowakischen und später tschechischen Vertretern die Frage des Rechts auf Heimat und die Frage der entschädigungslosen Enteignung der Sudetendeutschen „niemals offiziell und explizit aufgeworfen“ (Zitat aus dem Motivenbericht) hat?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Hans-Friedrich von Ploetz
vom 9. Mai 1997**

Ich verweise auf die Antworten der Bundesregierung zu Ihren Fragen 1 und 2 in Drucksache 13/7116 sowie zu Ihren Fragen 3 und 4 in Drucksache 13/7149.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

6. Abgeordneter
Jürgen Augustinowitz
(CDU/CSU)
- Wie beurteilt die Bundesregierung den Sachverhalt, daß sich zahlreiche frühere Ausländer nach ihrer Einbürgerung als Deutsche bei den Konsulaten ihres Herkunftslandes ihren alten Paß wieder aushändigen lassen und so zu einer doppelten Staatsbürgerschaft kommen, und was tut die Bundesregierung, um diese Verstöße gegen den Grundsatz der Vermeidung doppelter Staatsangehörigkeit zu unterbinden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Mai 1997**

Die Bundesregierung verfolgt Hinweise auf die geschilderte Vorgehensweise von Eingebürgerten, wie sie insbesondere von ehemals türkischen Staatsangehörigen bzw. türkischen Auslandsvertretungen bekannt ist, mit Aufmerksamkeit und ist bestrebt, dem entgegenzuwirken.

Nach der in § 25 Abs. 1 des Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetzes (RuStAG) getroffene Regelung geht die deutsche Staatsangehörigkeit durch den auf Antrag erfolgenden Erwerb bzw. Wiedererwerb einer ausländischen nur verloren, wenn der Antragsteller weder Wohnsitz noch dauernden Aufenthalt im Inland hat. Um die in Rede stehende Vorgehensweise künftig zu unterbinden, kommt daher eine Aufhebung dieser „Inlandsklausel“ in Betracht.

Die Bundesregierung hat gegenüber ausländischen Politikern und Stellen bei gegebenem Anlaß verdeutlicht, daß eine solche Wiedereinbürgerungspraxis den Integrationsbemühungen der Bundesregierung nicht förderlich ist. – Letztlich wird man das Problem aber nur durch eine Änderung von § 25 Abs. 1 RuStAG lösen können.

7. Abgeordnete
**Annelie
Buntenbach**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist der Bundesregierung eine Meldung der Zeitschrift „FOCUS“ vom 21. April 1997 bekannt, wonach der Geschäftsführer des „Verein für das Deutschtum im Ausland“ (VDA) rückwirkend für 1996 35 % seines Gehalts von 120 000 DM beantragte, obwohl dieses laut Verdienstabrechnung bereits von dem Bauunternehmen Heitkamp komplett bezahlt worden war, und inwieweit wird die Bundesregierung ggf. diesem Antrag entsprechen?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 9. Mai 1997**

Der Bundesregierung ist die genannte Meldung der Zeitschrift „FOCUS“ Nr. 17/1997 vom 21. April 1997 bekannt. Der Vorgang wird zur Zeit geprüft.

8. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang wird schätzungsweise in Deutschland bei den öffentlich-rechtlichen Körperschaften von den Bestimmungen im Beamtenrecht Gebrauch gemacht, wonach Mitarbeiter des öffentlichen Dienstes nach Inanspruchnahme der Erziehungsjahre aus Gründen der Familiensituation für weitere Jahre beurlaubt werden können (§ 152 Abs. 1 Nr. 2 LBG Baden-Württemberg)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. Mai 1997**

Im Bundesbereich werden keine Statistiken geführt, die eine Beantwortung Ihrer Frage ermöglichen würden. Art und Umfang der über das Personal des öffentlichen Dienstes zu führenden Statistiken sind in § 6 des Finanz- und Personalstatistikgesetzes festgelegt. Die Erfassung der nach einzelnen Anlässen differenzierten Beurlaubungen gehört nicht zu den gesetzlichen Erhebungsmerkmalen.

Für den von Ihnen angesprochenen Bereich (öffentlich-rechtliche Körperschaften in Deutschland) sehe ich mich ohne aufwendige Umfrage selbst zu einer Schätzung außerstande. In meinem Hause dürfte weniger als die Hälfte der Beamten im Anschluß an den Erziehungsurlaub einen weiteren Urlaub nach § 79a BBG (entspricht § 152 Abs. 1 Nr. 2 LBG Baden-Württemberg) nehmen. Von einer großen Oberbehörde meines Geschäftsbereichs wird der dortige Anteil auf zwei Drittel geschätzt.

9. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)
- Welche Konsequenzen zieht sie aus Entscheidungen von öffentlich-rechtlichen Körperschaften, durch die die Anwendung dieser Bestimmungen generell ausgeschlossen wird, die grundsätzlich dienstliche Belange geltend machen und die Betroffenen vor die Entscheidung einer Kündigung oder eines sofortigen Dienstantrittes stellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 12. Mai 1997**

Nach § 79a Abs. 1 BBG „ist“ einem Beamten „auf Antrag, wenn zwingende dienstliche Belange nicht entgegenstehen“, Urlaub beim Vorliegen der dort näher beschriebenen Voraussetzungen zu gewähren. Die frühere „Kann“-Regelung wurde durch das Zweite Gleichberechtigungsgesetz vom 24. Juni 1994 (BGBl. I S. 1406) durch eine „Ist“-Regelung ersetzt. Damit ist die Entscheidung über den Urlaubsantrag nicht mehr in das Ermessen der Behörde gestellt.

Der Begriff der entgegenstehenden zwingenden dienstlichen Gründe schließt es aus, daß sich die Dienststelle bei der Ablehnung eines Urlaubsantrages lediglich auf allgemeine Gründe des Dienstbetriebes beruft. Sind die Anspruchsvoraussetzungen für einen familienpolitischen Urlaub erfüllt, kann der Antrag nur noch abgelehnt werden, wenn im konkreten Fall „zwingende dienstliche Gründe“ dem Urlaub entgegenstehen. Dieser unbestimmte Rechtsbegriff unterliegt im übrigen der vollen gerichtlichen Kontrolle.

10. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Wann ist damit zu rechnen, daß infolge von geplanten Umstrukturierungsmaßnahmen beim Bundesgrenzschutz der Bahnpolizeiposten Worms aufgelöst und der Streckenabschnitt Worms – Guntersblum demzufolge von der Bahnpolizeiwache Mannheim betreut werden soll, und wird sich dies nach Einschätzung der Bundesregierung auf die Sicherheit im Hauptbahnhof Worms auswirken?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Durch die im Rahmen der Neuorganisation des Bundesgrenzschutzes (BGS) beabsichtigte Einrichtung von BGS-Inspektionen sollen die gesetzlich zugewiesenen einzeldienstlichen Aufgaben des BGS (Grenzpolizei, Bahnpolizei, Luftsicherheit) zukünftig integrativ wahrgenommen werden. Die Wahl der Standorte der BGS-Inspektionen muß sich dabei vorrangig an einsatztaktischen und kriminalgeografischen Gesichtspunkten orientieren. Bei der Standortwahl von BGS-Inspektionen sind daher auch die Kriminalitätsschwerpunkte des bahnpolizeilichen Aufgabenbereichs von maßgeblicher Bedeutung, so daß die örtliche bahnpolizeiliche Präsenz dort weiterhin gewährleistet sein muß. Insofern wird die Sicherheit im Bereich des Bahnhofs Worms Hauptbahnhof keine Einbußen zu verzeichnen haben.

Das Ergebnis der Neuorganisation des BGS wird in einem Gesamtbericht, in dem die Struktur-, Einsatz- und Standortfragen des künftigen BGS – auch hinsichtlich der BGS-Inspektionen – dargestellt werden, voraussichtlich Ende Juni dieses Jahres veröffentlicht.

11. Abgeordneter
**Dr. Burkhard
Hirsch**
(F.D.P.)

Ist es zutreffend, daß es zur Zeit 27 Beauftragte der Bundesregierung für besondere Aufgabenbereiche gibt, und um welche Personen und Bereiche handelt es sich dabei?

12. Abgeordneter
**Dr. Burkhard
Hirsch**
(F.D.P.)
- Auf welcher Rechtsgrundlage und mit welchen Haushaltsmitteln arbeiten die einzelnen Beauftragten?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 15. Mai 1997**

Es gibt derzeit 24 Beauftragte der Bundesregierung, die dem Bundeskanzleramt, Auswärtigen Amt, Bundesministerium des Innern, Bundesministerium der Justiz, Bundesministerium der Finanzen, Bundesministerium für Wirtschaft, Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau und dem Bundesrechnungshof zugeordnet sind. Die erbetenen Informationen hierzu und zu den Rechtsgrundlagen sind aus der beigefügten Tabelle ersichtlich.

Die Mehrzahl der Amtsinhaber übt die Beauftragtenfunktion neben ihren eigentlichen Aufgaben aus.

Für die Tätigkeit erforderliche Haushaltsmittel sind in dem jeweiligen Ressorthaushalt mitenthalten. Besondere Haushaltsmittel sind in der Anlage*) ausgewiesen.

13. Abgeordneter
**Dr. Burkhard
Hirsch**
(F.D.P.)
- Wer trägt für ihre Tätigkeit jeweils die parlamentarische Verantwortung?

**Antwort des Staatssekretärs Dr. Eckart Werthebach
vom 15. Mai 1997**

Die Beauftragten der Bundesregierung sind von ihr als Verfassungsorgan aufgrund ihrer Organisationsgewalt eingerichtete Organe zur Unterstützung und Beratung der Bundesregierung bei der Wahrnehmung von Regierungsaufgaben (im Unterschied zur Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben).

Dementsprechend liegt die parlamentarische Verantwortung bei der Bundesregierung.

Es widerspricht nicht unserem Verfassungssystem, daß diese Aufgabe durch einen Abgeordneten wahrgenommen wird. Es ist zwar nach der ständigen Judikatur des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 18, 172, 183; 48, 65, 83) verfassungsrechtlich ausgeschlossen, daß die mit Verwaltungsaufgaben betrauten Angehörigen der Exekutive zugleich dem ihr Wirken kontrollierenden parlamentarischen Vertretungsorgane derselben Gebietskörperschaft angehören. Dieses Prinzip fordert neben der organisatorischen auch die personelle Gewaltenteilung; dem liegt Artikel 137 GG zugrunde und folgt aus Artikel 20 Abs. 2 GG (vgl. z. B.

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

Stern, Handbuch des Staatsrechts I S. 272; Wiedergabe der h. M. bei Stober in BK, Artikel 137, Rn. 105). Diese Überlegungen gelten jedoch nicht für Personen, die Regierungsaufgaben wahrnehmen. Die in Artikel 53a GG vorausgesetzten Ausnahmen für Angehörige der Gubernative folgen aus den Besonderheiten des deutschen parlamentarischen Systems.

- | | |
|---|---|
| 14. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung in die laufenden Verhandlungen zur Revision des Maastrichter Vertrages hinsichtlich zukünftiger Aufgaben von Europol und deren Durchführung eingebracht? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Die Bundesregierung hat vorgeschlagen, die vorgesehene Bestimmung des Unionsvertrages wie folgt zu fassen:

„Der Rat fördert die polizeiliche Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten durch das Europäische Polizeiamt (Europol) und stattet Europol zu diesem Zweck mit operativen Befugnissen aus. Innerhalb von fünf Jahren nach Inkrafttreten dieses Vertrages geht er insbesondere wie folgt vor:

- a) er nimmt eine Erweiterung der Aufgaben von Europol vor, damit dieses in die Lage versetzt wird, spezifische Kooperationsmaßnahmen der für die Verhütung und Bekämpfung von schwerwiegenden Formen der internationalen Kriminalität zuständigen Behörden in den Mitgliedstaaten, deren Kompetenzen nach dem jeweiligen nationalen Recht unberührt bleiben, anzuregen und zu koordinieren sowie die Vorbereitung und Durchführung derartiger Kooperationsmaßnahmen einschließlich operativer Aktionen gemeinsamer Ermittlungsgruppen zu erleichtern und zu unterstützen;
- b) er legt Maßnahmen fest, die es Europol ermöglichen, sich in Fällen schwerwiegender Formen der internationalen Kriminalität an die Mitgliedstaaten mit dem Ersuchen zu wenden, Ermittlungen vorzunehmen, und diese zu koordinieren sowie im Einvernehmen mit den in Buchst. a) genannten Behörden zu deren Unterstützung bei Strafverfolgungsmaßnahmen Verbindungsbeamte zu entsenden;
- c) er legt Maßnahmen fest, die es Europol ermöglichen, sich in eigener Zuständigkeit nach Maßgabe vereinheitlichter Rechtsvorschriften Informationen bei öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen in den Mitgliedstaaten zu beschaffen;
- d) er schafft Mechanismen für die Zusammenarbeit der in Buchst. a) genannten Behörden, die dabei eng mit Europol zusammenarbeiten;
- e) er richtet ein Netz für Forschung, Dokumentation und Statistik über schwerwiegende Formen der internationalen Kriminalität ein;
- f) er ermöglicht Europol die Führung eines zu schaffenden Europäischen Fahndungssystems.“

Die in der Regierungskonferenz vertretenen Länder haben hierzu noch Erörterungsbedarf angemeldet. Weitergehende Überlegungen innerhalb der Bundesregierung sind nicht ausgeschlossen.

- | | |
|---|--|
| 15. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Welche konkreten Vorstellungen hat die Bundesregierung zur notwendigen Verbesserung der parlamentarischen, justitiellen und verwaltungstechnischen Kontrolle besonders bei einer Erweiterung der Befugnisse von Europol? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Das Europol-Übereinkommen vom 26. Juli 1995 enthält umfangreiche Bestimmungen zur Fach- und Dienstaufsicht, zur Datenschutzkontrolle sowie zum gerichtlichen Rechtsschutz. Die parlamentarische Verantwortung wird über die Vertreter der Mitgliedstaaten im Ministerrat gegenüber den nationalen Parlamenten wahrgenommen. Darüber hinaus übermittelt der jeweilige Ratsvorsitz dem Europäischen Parlament jährlich einen Sonderbericht über die von Europol durchgeführten Arbeiten.

Bei einer Erweiterung der Europol-Befugnisse wird die Notwendigkeit von Anpassungen der genannten Regelungen neu zu prüfen sein. Welche Änderungen notwendig werden könnten, ist derzeit nicht absehbar. Zu Änderungen des Europol-Übereinkommens würde das Europäische Parlament gehört werden (Artikel 34 Abs. 1 Satz 2 Europol-Konvention).

- | | |
|---|--|
| 16. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Inwiefern hält es die Bundesregierung mit der Stellung eines weisungsgebundenen Beamten für vereinbar, wenn ein Europol-Beamter bei Ausübung dienstlicher Tätigkeiten ganz oder teilweise der Immunität unterworfen werden soll? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Die Weisungsgebundenheit der Europol-Bediensteten schließt die Existenz funktionsbezogener Immunitäten nach Auffassung aller Mitgliedstaaten, der sich die Bundesregierung angeschlossen hat, nicht grundsätzlich aus. Entscheidend ist nach Artikel 41 Abs. 1 des Europol-Übereinkommens, ob und in welchem Umfang Immunitäten zur Erfüllung der Aufgaben von Europol erforderlich sind. Hierbei sind sowohl Aufgaben und Befugnisse der Europol-Bediensteten als auch die Stellung von Europol als supranationale europäische Behörde mit eigener Rechtspersönlichkeit zu berücksichtigen.

- | | |
|---|---|
| 17. Abgeordnete
Sabine
Leutheusser-
Schnarrenberger
(F.D.P.) | Ist die Bundesregierung der Auffassung, daß das parlamentarische Ratifikationsverfahren der Europol-Konvention erst dann abgeschlossen werden soll, wenn die notwendigen Ausführungsbestimmungen insbesondere in bezug auf die Ausgestaltung der Kontrollinstanz in Kraft gesetzt sind? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Das Ratifikationsverfahren in bezug auf die Europol-Konvention ist formal nicht verknüpft mit dem Fortgang der Arbeiten an den Ausführungsbestimmungen. Allerdings kann Europol seine Tätigkeit erst aufnehmen, wenn alle nach Artikel 45 Abs. 4 des Europol-Übereinkommens notwendigen Rechtsakte in Kraft getreten sind. Deren Inkrafttreten erfolgt entweder durch Ratifizierung oder durch Ratsbeschluß. Ob etwa die Geschäftsordnung für die gemeinsame Kontrollinstanz der Ratifizierung bedarf, wird zur Zeit geprüft.

18. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Wie hoch sind die Mittel, mit denen aus dem Bundeshaushalt die deutsche Minderheit in Rumänien seit der Revolution von 1989 pro Jahr unterstützt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Mai 1997**

Die Bundesregierung führt seit 1990 in Arbeitsteilung zwischen dem Bundesministerium des Innern und dem Auswärtigen Amt ein umfangreiches Hilfsprogramm für die deutsche Minderheit in Rumänien durch.

Das Bundesministerium des Innern hat für gemeinschaftsfördernde, soziale, medizinische, wirtschaftliche (Handwerk und Gewerbe) und landwirtschaftliche Projekte zur Unterstützung der deutschen Minderheit in Rumänien von 1990 bis 1996 rd. 130 Mio. DM aufgewandt.

Das Auswärtigen Amt hat für kulturelle Fördermaßnahmen zugunsten der deutschen Minderheit in Rumänien von 1990 bis 1996 rd. 15 Mio. DM aufgewandt; in diesem Betrag sind die Aufwendungen für die nach Rumänien entsandten Lehrkräfte enthalten, die in den Siedlungsgebieten der deutschen Minderheiten tätig sind.

19. Abgeordneter
Markus Meckel
(SPD)
- Welche Lebensbereiche der Deutschen wurden mit welchen Projekten unterstützt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Mai 1997**

Zu den vom Bundesministerium des Innern unterstützten Lebensbereichen der Deutschen in Rumänien wird auf die Antwort zu Frage 18 verwiesen. Zu den geförderten Projekten gehören Modernisierungs- und Ausstattungshilfen für die Einrichtungen der deutschen Minderheit, für ihre Begegnungsstätten und kirchlichen Einrichtungen, die Unterstützung von Alten- und Pflegeheimen, Beratungshilfen zum Aufbau der Jugendarbeit, die Ausstattung von medizinischen Einrichtungen mit medizinischer Technik, individuelle Gesundheits- und Medikamentenhilfe, die Modernisierung privater Handwerks- und Gewerbebetriebe, der Aufbau landwirtschaftlicher Selbsthilfestrukturen und die Ausstattung mit Landmaschinentechnik sowie Fortbildungsmaßnahmen und Begegnungsreisen.

Die Zahl der Einzelprojekte in diesen Bereichen ist seit 1990 auf mehrere hundert angewachsen. Sie sollen die Lebensgrundlagen der deutschen Minderheit verbessern helfen. Sie sollen auch dem nachbarschaftlichen Umfeld zugute kommen, damit ein friedliches Zusammenleben der verschiedenen ethnischen Gruppen in Rumänien gewährleistet ist.

Das Auswärtige Amt fördert die deutsche Minderheit in Rumänien durch Maßnahmen kulturellen und bildungspolitischen Charakters. Hierzu gehören Unterstützungsmaßnahmen in den Bereichen Kindergärten und Schule, Hochschulen und wissenschaftliche Institutionen, Theater-, Musik- und Kulturprogramme und Medien. Seit 1990 ist eine Vielzahl von Projekten durchgeführt worden. Ihr gemeinsames Ziel ist die Erhaltung bzw. Entfaltung der kulturellen Identität der Rumäniendeutschen.

Einen exemplarischen Überblick über Art und Zielrichtung der Fördermaßnahmen des Bundesministerium des Innern und des Auswärtigen Amts vermitteln die beigefügten Projektlisten des Bundesministeriums des Innern und des Auswärtigen Amts.*)

- | | |
|--|--|
| 20. Abgeordneter
Kurt Neumann
(Berlin)
(fraktionslos) | Wie viele Auskunftsbegehren von Betroffenen, Dritten, Begünstigten und Mitarbeitern (hauptamtliche und informelle) sind seit dem Inkrafttreten des Stasi-Unterlagen-Gesetzes (StUG) bei dem Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (BStU) eingegangen? |
|--|--|

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Kurt Neumann
(Berlin)
(fraktionslos) | Wie viele davon sind seither beantwortet? |
|--|---|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Mai 1997

Insgesamt sind beim BStU bislang 3 520 699 Anträge und Ersuchen eingegangen.

Davon sind 3038 566 erledigt.

Davon sind 1267 828 Anträge von Bürgern, die Auskunft, Akteneinsicht, Herausgabe von Kopien oder die Bekanntgabe von Namen ehemaliger Mitarbeiter des Staatssicherheitsdienstes beehrten. 955 309 dieser Anträge sind erledigt (Stand 1. April 1997).

- | | |
|--|--|
| 22. Abgeordneter
Kurt Neumann
(Berlin)
(fraktionslos) | Wie viele der früheren und aktuellen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bundesbeauftragten stammen aus dem ehemaligen Bundesgebiet (frühere Bundesrepublik Deutschland) und dort aus dem öffentlichen Dienst, insbesondere aus dem Bereich der Verfassungsschutzämter, des Bundesnachrichtendienstes und des Militärischen Abschirmdienstes? |
|--|--|

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Mai 1997**

Der BStU beschäftigt derzeit insgesamt 3010 Mitarbeiter.

Davon stammen 146 Mitarbeiter aus der Bundesrepublik Deutschland nach dem Gebietsstand bis zum 3. Oktober 1990. Nach dem Kenntnisstand des BStU war der überwiegende Teil früher bereits im öffentlichen Dienst tätig, in keinem Fall jedoch bei einem der genannten Dienste oder Ämter.

Die Zahl der Mitarbeiter, die inzwischen nicht mehr beim BStU beschäftigt sind und aus den alten Bundesländern stammten, kann kurzfristig nicht genannt werden, da sie statistisch nicht erfaßt wird.

23. Abgeordneter
**Egbert
Nitsch
(Rendsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)**

Inwieweit trifft es zu, daß der vom Bundeskriminalamt (BKA) geführte V-Mann H. G. nur unter der Bedingung der Zahlung eines bestimmten Geldbetrages bereit gewesen wäre, 1993 als Zeuge vor dem Landgericht Innsbruck in einem dortigen Verfahren gegen H. S. u. a. auszusagen, und H. G. diese Forderung der Tiroler Justiz durch seinen V-Mann-Führer mitteilen ließ, und wurden auch vor der Aussage des H. G. im derzeit stattfindenden Prozeß gegen H. S. vor dem Landgericht München Zahlungswünsche des V-Mannes durch das BKA an die bayerische Justiz übermittelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Von der VP (Vertrauensperson) wurden keine finanziellen Forderungen im Zusammenhang mit der Aussage vor dem Landgericht in Innsbruck gestellt. Richtig ist vielmehr, daß Interpol Wien über die Fernsehsendung „Aktenzeichen XY ungelöst“ Auslobungen in Höhe von 150 000 und 200 000 österreichische Schillinge für die Ergreifung der Täter zweier Banküberfälle und die Wiederbeschaffung der Beute ausstrahlen ließ. Nachdem mit Hilfe der VP des BKA die Festnahme des S. und die Sicherstellung von 200 000 DM Beuteanteil erfolgte, war Österreich lediglich zur Zahlung von 30 000 Schillinge Belohnung bereit.

In dem Strafverfahren gegen S. vor dem Landgericht Innsbruck wurde die Identität der deutschen VP aufgedeckt, was zu einer erheblichen Gefährdung der VP führte.

Als das Landgericht Innsbruck die VP im Rahmen der internationalen Rechtshilfe als Zeuge laden ließ, wurde ein Auftritt der VP vor Gericht in Österreich aus Gefährdungsgründen von deutscher Seite abgelehnt.

In dem derzeit stattfindenden Prozeß vor dem Landgericht München wurden ebenfalls keine finanziellen Forderungen an die bayerische Justiz gestellt.

24. Abgeordneter
Egbert Nitsch
(Rendsburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft es zu, daß die ursprüngliche Herkunft jener 20 kg Kokain, die 1992 vor ihrer Beschlagnahme in einem Mainzer Hotel vorübergehend in Wesseling gelagert wurden, bisher ebenso wenig geklärt ist wie der Transportweg und die Identität jener Schmuggler, die dieses Rauschgift zunächst nach Wesseling schafften und trotz dieser offenen Fragen der V-Mann H. G. für diesen „Aufgriff“ vom BKA bezahlt wurde (vgl. ARD-Sendung „Gesucht wird . . .“ vom 12. März 1997)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

In den Ermittlungsverfahren, deren Grundlage die Sicherstellung von 19 kg Kokain (nicht 20 kg Kokain) am 12. August 1992 in Mainz war, konnten die verdächtigen Rauschgiftkuriere, die Kaufinteressenten und Weiterverkäufer identifiziert und überführt werden. Insbesondere zum Transport der 19 kg Kokain von Südamerika nach Deutschland in den Raum Köln und anschließend nach Mainz lagen Geständnisse des ermittelten Kuriers vor. Lediglich bei dem Organisator des Transportes in Brasilien gelang die Identifizierung nicht. Auf der Basis des vorstehenden Ermittlungsergebnisses erfolgte die Entlohnung der VP im Rahmen der geltenden Richtlinien.

25. Abgeordneter
Jörg Tauss
(SPD)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung des Bundesministers des Innern, Manfred Kanther, wonach zur Erhaltung der Abhörmöglichkeiten staatlicher Dienststellen der Einsatz teilnehmerautonomer Verschlüsselungsverfahren reguliert und eingeschränkt werden sollte, und wie wird sie die einhellige Ablehnung dieser Meinung durch Wirtschaft, Wissenschaft und Datenschutz berücksichtigen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Der Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, hat anlässlich der Eröffnung des 5. IT-Sicherheitskongresses am 28. April 1997 in Bonn erklärt, daß er die Forderung der Strafverfolgungs- und Sicherheitsbehörden nach einer Regelung, die dem Nutzer von Verschlüsselung verbindlich den Gebrauch von solchen Systemen vorschreibt, bei denen das legale Abhören möglich ist, in der Sache für berechtigt hält.

Der Meinungsbildungsprozeß in dieser Frage ist ebenso wie bei der Opposition auch innerhalb der Bundesregierung noch nicht abgeschlossen. Die Bundesregierung wird dabei auch weiterhin die offene Diskussion mit allen gesellschaftlich relevanten Gruppen führen.

26. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- In welchem konkreten Stadium befinden sich die Überlegungen der Verfassungsorgane des Bundes über den Ausweichsitz dieser Verfassungsorgane in Bad Neuenahr-Ahrweiler, und betrachtet die Bundesregierung die räumliche Entfernung zur Bundeshauptstadt Berlin als einen Hinderungsgrund für den Weiterbetrieb des Ausweichsitzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Eduard Lintner
vom 13. Mai 1997**

Auf Ihre Schriftliche Frage vom 30. Oktober 1996 hatte ich Ihnen mitgeteilt, daß die Überlegungen der Verfassungsorgane des Bundes über einen gemeinsamen Ausweichsitz noch nicht abgeschlossen sind. Hieran hat sich bis heute nichts geändert.

27. Abgeordneter **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) Wer sind die Projektträger der deutschen Hilfen für die Rumäniendeutschen, und wie verläuft der Entscheidungsprozeß über die Mittelvergabe?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt
vom 10. Mai 1997**

Die Projektträger der deutschen Hilfen für die Rumäniendeutschen, die im Auftrag des Bundesministeriums des Innern die Projekte im Jahre 1997 durchführen, sind folgende 15 Mittlerorganisationen in Deutschland:

- Banat JA e. V.
- Europäische Akademie im Christlichen Jugenddorfwerk e. V.
- Deutsche Gesellschaft für technische Zusammenarbeit GmbH
- Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft/DLG-Agriservice
- Deutscher Caritasverband e. V.
- Deutsches Rotes Kreuz, Generalsekretariat
- Diakonisches Werk EKD e. V.
- Gesellschaft für wirtschaftliche internationale Zusammenarbeit mbH
- Hilfsring e. V.
- Hilfswerk der Banater Schwaben e. V.
- Landsmannschaft der Sathmarer Schwaben e. V.
- Stiftung deutsches Kulturerbe e. V.
- Sozialwerk der Siebenbürger Sachsen e. V.
- Verein zur Regionalförderung von Forschung, Innovation und Technologie für die Strukturentwicklung e. V.
- Wienholz Consult

Ferner werden einige wenige Projekte des Bundesministeriums des Innern im Wege der Amtshilfe von der Deutschen Botschaft in Bukarest durchgeführt.

Die Fördermaßnahmen des Bundesministeriums des Innern werden im Rahmen jährlicher Sitzungen der deutsch-rumänischen Regierungskommission für Fragen der deutschen Minderheit mit der rumänischen Regierung unter Beteiligung des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien abgesprochen. Zudem findet mit den führenden Vertretern der deutschen Minderheit zu Beginn eines jeden Jahres eine Planungskonferenz im Bundesministerium des Innern statt, in der die Mittelaufteilung für die einzelnen Projekte abgesprochen wird.

Das Auswärtige Amt arbeitet zur Durchführung seiner Fördermaßnahmen mit dem Institut für Auslandsbeziehungen, dem Goethe-Institut, dem Deutschen Akademischen Austauschdienst und dem Bundesverwaltungsamt – Zentralstelle für das Auslandsschulwesen – zusammen.

Die Fördermaßnahmen des Auswärtigen Amts werden im Rahmen jährlicher Sitzungen der Unterkommission der Gemischten Deutsch-Rumänischen Kulturkommission mit der rumänischen Regierung unter Beteiligung des Demokratischen Forums der Deutschen in Rumänien abgesprochen.

28. Abgeordneter **Dr. Christoph Zöpel** (SPD) In welcher Weise werden die Überlebenden der nach 1945 in die Sowjetunion deportierten Deutschen aus Rumänien unterstützt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Horst Waffenschmidt vom 10. Mai 1997

Die Überlebenden der nach 1945 in die Sowjetunion deportierten deutschen aus Rumänien haben sich zum Verein der Rußlanddeportierten mit dem Vorsitzenden Ignaz Fischer (Temeswar) zusammengeschlossen. Über diesen Verein werden an Bedürftige soziale Hilfen (Lebensmittel oder Bargeld) aus finanziellen Mitteln des Bundesministeriums des Innern gewährt. Diese Personengruppe wird selbstverständlich auch im Rahmen anderer Förderprogramme für die deutsche Minderheit unterstützt, so z. B. durch Aufnahme in die vom Bundesministerium des Innern gebauten und eingerichteten fünf Alten- und Pflegeheime im Banat (Temeswar, Sanktanna, Bakowa) und in Siebenbürgen (Hermannstadt, Kronstadt).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

29. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU) Wie viele Verdachtsmeldungen wurden nach Kenntnis der Bundesregierung seit Inkrafttreten des „Geldwäschegesetzes“ aus dem Jahr 1992 (§ 261 StGB, Gesetz zur Bekämpfung des illegalen Rauschgifthandels und anderer Erscheinungsformen der Organisierten Kriminalität) von den Kreditinstituten geäußert?

Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann vom 12. Mai 1997

Seit Inkrafttreten des Geldwäschegesetzes (GwG) sind eingegangen:

1994: 3 282 Verdachtsanzeigen
1995: 2 935 Verdachtsanzeigen
1996: 3 289 Verdachtsanzeigen

Diese Anzeigen wurden überwiegend von den Kreditinstituten erstattet.

30. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU) Wie viele Verdachtsmeldungen führten zu staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren, und wie viele Verfahren führten zu einer Verurteilung der Verdächtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 12. Mai 1997**

Die Einleitung staatsanwaltschaftlicher Ermittlungsverfahren mit JS-Aktenzeichen aufgrund von Verdachtsanzeigen nach dem GwG stellt sich wie folgt dar:

Jahr	JS-Verfahren	davon wegen § 261 StGB	wegen anderer Straftaten
1994	2 749	2 738	11
1995	2 724	2 614	110
1996	3 079	2 904	175

Nach den Angaben in der Strafverfolgungsstatistik, die jährlich vom Statistischen Bundesamt herausgegeben wird, wurden

1993: 3 Personen,

1994: 16 Personen und

1995: 15 Personen

nach § 261 StGB verurteilt. Ob diese Verurteilungen nach Verdachtsmeldungen gemäß dem GwG erfolgten, wird in der Statistik nicht erfaßt.

31. Abgeordneter **Helmut Heiderich** (CDU/CSU) Wie groß war der Umfang der verdächtigen Transaktionen, und welche Summe konnte davon sichergestellt werden?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 12. Mai 1997**

Der Umfang der verdächtigen Transaktionen betrug seit Inkrafttreten des GwG bundesweit:

1994: 1 373 262 825 DM

1995: 991 248 541 DM

1996: 1 267 580 817 DM

Es handelt sich hierbei jedoch um strafrechtlich nicht zu bewertende Beträge.

Der Wert der sichergestellten Vermögenswerte, die auf Ermittlungsverfahren aufgrund von Verdachtsmeldungen beruhen, ergibt sich aus der nachfolgenden Übersicht:

1994: 19 991 675 DM

1995: 10 395 237 DM

1996: 16 903 899 DM

32. Abgeordneter
**Helmut
Heiderich**
(CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse vor, in welchem Umfang sich die Verdachtsmeldungen bei einer Anhebung des Schwellenwertes auf die nach der EU-Richtlinie zulässige Höhe von 30 000 DM verringern würde, und wie hoch der organisatorische und finanzielle Aufwand der einzelnen Bankinstitute für das jetzige Verfahren ist?

**Antwort des Staatssekretärs Heinz Lanfermann
vom 12. Mai 1997**

Die Pflicht zur Anzeige von Verdachtsfällen gemäß § 11 GwG und die damit verbundene Identifizierungspflicht aus § 6 GwG gelten unabhängig von der Höhe der Finanztransaktion, auf die sich die Verdachtsanzeige bezieht. Eine Anknüpfung der Verdachtsanzeigepflicht an Schwellenbeträge wird von niemandem gefordert und kommt EU-rechtlich nicht in Betracht.

Die Kreditwirtschaft wünscht dagegen die Anhebung des Schwellenbetrages für die verdachtsunabhängige Identifizierungspflicht gemäß § 2 Abs. 1 GwG auf 30 000 DM, was die EU-Geldwäscherichtlinie zuläßt. Die Identifizierungspflicht gemäß § 2 GwG gilt unabhängig von einem Verdacht bei jeder Annahme oder Abgabe von Bargeld, Wertpapieren im Sinne des § 1 Abs. 1 des Depotgesetzes oder Edelmetall im Wert von 20 000 DM oder mehr.

Nach Auskunft des Zentralen Kreditausschusses würde die Anhebung des Schwellenbetrages auf 30 000 DM die Zahl der gemäß § 9 GwG zu dokumentierenden Identifizierungsvorgänge um zumindest 25 bis 35% reduzieren.

Weder das Bundesministerium der Finanzen noch das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen haben eine eigene Erhebung über die Kostenbelastung der Kreditwirtschaft durch das GwG durchgeführt. Der Zentrale Kreditausschuß hat hierzu vorgetragen, daß im Bereich der Genossenschaftsbanken und Sparkassen, die konkrete Erhebungen durchgeführt haben, durch das GwG insgesamt ein jährlicher Kostenaufwand von zusammengerechnet ca. 300 Mio. DM entstehe.

33. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, nach der das die Preisgestaltung bei Girokonten betreffende Urteil des Bundesgerichtshofs vom 7. Mai 1996 (AZ: XI ZR 217/95) dahin gehend zu verstehen ist, daß Banken und Sparkassen zusätzlich zu der vor dem Urteil schon bestehenden Kostenfreistellung für Bareinzahlungen und -auszahlungen auf ein Girokonto dem Kunden nunmehr fünf Freiposten pro Monat für andere Geschäftsvorfälle als Bareinzahlungen und -auszahlungen auf ein Girokonto zu gewähren haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. Mai 1997**

Nein. Der Bundesgerichtshof hat in dem genannten Urteil keinen Anspruch auf Freiposten eingeräumt, die der Kontoinhaber dann auch für andere Geschäftsvorgänge einsetzen könnte. Er hat in dem Urteil

vielmehr nur entschieden, daß Ein- und Auszahlungen auf das Girokonto grundsätzlich kostenfrei sind und die Kreditinstitute dieser Kostenfreiheit auch dadurch Rechnung tragen können, daß sie fünf Freiposten im Monat einräumen. Andere Geschäftsvorfälle sind dagegen nicht grundsätzlich kostenfrei, weil sie nicht der grundsätzlich unentgeltlichen Verwahrung, sondern der grundsätzlich entgeltlichen Geschäftsbesorgung ähneln. Deshalb hat der Inhaber eines Girokontos auch keinen Anspruch darauf, ihm eingeräumte Freiposten für andere Geschäftsvorfälle als Ein- und Auszahlungen einzusetzen.

34. Abgeordneter
**Benno
Zierer**
(CDU/CSU)

Umgehen nach Auffassung der Bundesregierung Banken und Sparkassen ihre Verpflichtung aus dem genannten Urteil des Bundesgerichtshofs, wenn sie dem Kunden die fünf Freiposten pro Monat, die ihm für andere Geschäftsvorfälle als Bareinzahlungen und -auszahlungen auf ein Girokonto zu gewähren sind, nur bei Barabhebungen an der Kasse und damit in einem Bereich einräumen, der schon vor dem Urteil kostenfrei zu stellen war, weil das gesetzliche Leitbild für ihn kein Entgelt vorsieht?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rainer Funke
vom 15. Mai 1997**

Nein. Der Inhaber eines Girokontos hat nach dem Urteil des Bundesgerichtshofs, wie ausgeführt, weder Anspruch auf Freiposten, die er für andere Geschäftsvorfälle als Ein- und Auszahlungen verwenden kann, noch einen Anspruch darauf, auch an einem Geldautomaten unentgeltlich Auszahlungen zu veranlassen. Der Bundesgerichtshof hat in dem genannten Urteil vielmehr ausdrücklich entschieden, daß Ein- und Auszahlungen nur am Bankschalter unentgeltlich sind, nicht jedoch am Geldautomaten. In der Bereitstellung eines Geldautomaten sieht der Bundesgerichtshof eine Sonderleistung, für die auch ein Entgelt verlangt werden kann. Wenn sich die Kreditinstitute an diese Vorgaben der Rechtsprechung anpassen und hierbei die früher verbreitete freie Verfügbarkeit monatlicher Freiposten für andere Geschäftsvorfälle einschränken, um dem Anspruch auf grundsätzlich unentgeltliche Ein- und Auszahlungen beim Girokonto Rechnung zu tragen, ist das rechtlich nicht zu beanstanden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

35. Abgeordneter
**Horst
Friedrich**
(F.D.P.)

Wie steht die Bundesregierung angesichts des gerade erst beschlossenen Kfz-Steueränderungsgesetzes zur Forderung des Trägerkreises, eine Kfz-Steuer einzuführen, die „alle durch das Auto entstandenen Umweltschäden berücksichtigt“?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Mai 1997**

Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, mit marktwirtschaftlichen Maßnahmen und Instrumenten der Ordnungs- und Investitionspolitik grundsätzlich dem Verursacherprinzip auch im Bereich des Straßenverkehrs Rechnung zu tragen. Diesem Ziel dient u. a. auch die ab 1. Juli 1997 neu geregelte Kraftfahrzeugsteuer. Nach Artikel 6 des Kraftfahrzeugsteueränderungsgesetzes 1997 werden die Auswirkungen der Neuregelung nach einer Erfahrungszeit von fünf Jahren durch die Bundesregierung überprüft. An diesem Ablauf hält die Bundesregierung fest.

36. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Fuchtel**
(CDU/CSU)

Ist die Bundesregierung bereit, im weiteren Gesetzgebungsverfahren die Beseitigung – der nur gewerblich tätigen Personen möglichen Nutzung – des sog. „Zwei-Konten-Modells“ zu unterstützen, wonach durch Umqualifizierung von privaten in betriebliche Darlehen eine steuerliche Förderung vor allem beim privaten Hausbau des Gewerbetätigen erfolgt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Mai 1997**

Nach dem Beschluß des Großen Senats des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 4. Juli 1990 (BStBl II S. 817) sind Schuldzinsen steuerlich als Betriebsausgaben oder Werbungskosten nur anzuerkennen, wenn sie für eine Verbindlichkeit geleistet werden, die durch einen Betrieb oder durch Aufwendungen zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung von Einnahmen veranlaßt und deshalb einem Betriebsvermögen oder einer Einkunftsart im Sinne des § 2 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 EStG zuzurechnen sind. Ein Abzug von Schuldzinsen als Betriebsausgaben oder Werbungskosten scheidet aus, soweit ein eindeutiger wirtschaftlicher Zusammenhang mit einer Entnahme aus dem Betriebsvermögen oder sonst mit privaten Zwecken vorliegt.

Diesen Grundsätzen folgend ist die steuerliche Anerkennung von Schuldzinsen für Kontokorrentkredite als Betriebsausgaben oder Werbungskosten – insbesondere bei bestimmten Gestaltungen im Rahmen eines Zwei- oder Mehr-Konten-Modells – von strengen Voraussetzungen abhängig gemacht worden (BMF-Schreiben vom 10. November 1993, BStBl I S. 930). Die Verwaltungsregelung dient dem von der Bundesregierung stets verfolgten Zweck, mißbräuchlichen Gestaltungen im Rahmen steuerlich unerwünschter Modelle, wie etwa der Finanzierung eines privaten Wohnhauses zu Lasten eines Betriebs, vorzubeugen und entgegenzuwirken.

Zur Zeit hat der Große Senat des BFH auf Vorlagen des X. und XI. Senats über die Frage der betrieblichen Veranlassung von Schuldzinsen für die Fälle zu entscheiden, in denen ein Steuerpflichtiger bei einem Zwei- oder Mehr-Konten-Modell das betriebliche Schuldkonto umschuldet und in zeitlichem oder sachlichem Zusammenhang mit der Umschuldung Beträge für Privatinvestitionen entnimmt.

Die Entscheidung des Großen Senats, von der auch Abgrenzungsmerkmale für die Auslegung des Begriffs des sachlichen und zeitlichen Zusammenhangs zwischen Umschuldung und Entnahme erwartet werden, sollte zunächst abgewartet werden.

Jede gesetzliche Regelung würde im übrigen in die Finanzierungsfreiheit des Unternehmers eingreifen, weil ihm – mittelbar – vorgeschrieben würde, wie er seinen Betrieb zu finanzieren hat und in welchem Umfang er Mittel entnehmen darf. Es gibt z. B. keinen allgemeinen Grundsatz, wonach ein Unternehmer Betriebseinnahmen zuerst für betriebliche Zwecke verwenden müßte und nur verbleibende Beträge für die persönliche Lebenshaltung einsetzen dürfte. Mißbräuchlichen Gestaltungen durch Zwei- oder Mehr-Konten-Modelle muß vielmehr durch die Anwendung der allgemeinen Grundsätze zur Mißbrauchsbekämpfung (§ 42 Abgabenordnung) begegnet werden.

Dem Gesetzgeber bliebe zwar auch der Weg, den privaten Schuldzinsenabzug steuerlich wieder anzuerkennen, um so die Gestaltungsmodelle uninteressant zu machen. Dem stehen jedoch andere Bedenken, u. a. die damit verbundenen Steuerausfälle in zweistelliger Milliardenhöhe, entgegen.

- | | |
|---|---|
| 37. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD) | Kann die Bundesregierung darlegen, was sie unter „Beachtung kaufmännischer Grundsätze“ (z. B. im § 91 Abs. 4 der Bundeshaushaltsordnung) versteht und welche Maßstäbe außer den kaufmännischen Grundsätzen „zu beachten“ sind? |
| 38. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD) | Warum ist nach der Bundeshaushaltsordnung „die Beachtung kaufmännischer Grundsätze“ nur für die Rechnungsprüfung vorgesehen, nicht aber für die Wirtschaftsführung von Bundesunternehmen in der Rechtsform von juristischen Personen des privaten Rechts? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 7. Mai 1997**

Für die Wirtschaftsführung von Bundesunternehmen in der Rechtsform von juristischen Personen des privaten Rechts gelten die allgemeinen Regeln des Aktiengesetzes und des GmbH-Gesetzes. Damit besteht Kaufmannseigenschaft nach § 6 HGB; kaufmännische Grundsätze sind zu beachten.

Das Haushaltsgrundsätzegesetz und die Bundeshaushaltsordnung enthalten keine Vorschriften zur Unternehmensführung. Bei Unternehmen, deren Anteile mehrheitlich von Gebietskörperschaften gehalten werden, bestehen erweiterte Auskunfts- und Prüfrechte nach den §§ 53, 54 Haushaltsgrundsätzegesetz. Dementsprechend schreibt § 91 Abs. 4 Bundeshaushaltsordnung für Fälle des Absatzes 1 Nr. 4 vor, daß die Prüfung unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze erfolgt. Die Maßstäbe der Rechnungsprüfung folgen insoweit den Maßstäben für die Wirtschaftsführung.

Ergänzend weise ich auf die Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kurt Faltlhauser zu den Fragen 25 bis 27 in Drucksache 13/2140 des Abgeordneten Arne Börnsen (Ritterhude) hin.

- | | |
|---|---|
| 39. Abgeordneter
Wolfgang Ilte
(SPD) | Hält die Bundesregierung es rechtlich für zulässig, im Vermittlungsausschuß über das Gesetz zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform sowie über die dafür erforderlichen Verfassungs- |
|---|---|

änderungen zu beschließen, ohne daß vorher eine Verfassungsänderung im Deutschen Bundestag beschlossen worden ist?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 6. Mai 1997**

1. Eine Beschlußfassung des Vermittlungsausschusses zum Gesetzesbeschluß des Deutschen Bundestages zur Fortsetzung der Unternehmenssteuerreform ist verfassungsrechtlich nicht zu beanstanden. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit ist hier nicht anders zu beurteilen als die Zulässigkeit jenes Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 1997.
 2. Die notwendige Grundgesetzänderung ist nicht Gegenstand des Vermittlungsverfahrens. Ein Votum des Vermittlungsausschusses zu dieser Frage hätte lediglich den Charakter einer politischen Verständigung über den Inhalt der notwendigen Verfassungsänderung. Ein solcher Beschluß hätte nicht die Änderung des Gesetzesbeschlusses des Deutschen Bundestages vom 28. Februar 1997 zum Gegenstand, sondern wäre eine Empfehlung für den Inhalt einer vom Deutschen Bundestag noch zu beschließenden Grundgesetzänderung.
-
- | | |
|--|---|
| 40. Abgeordnete
Siegrun
Klemmer
(SPD) | Auf welcher Rechtsgrundlage beruht die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden an gemeinnützige Organisationen in Deutschland, die de facto im Auftrag oder als Tochter einer ausländischen Nichtregierungsorganisation als Spendenakquirierungs-Agentur fungieren und die Spenden unmittelbar zweckgebunden an die ausländische Organisation weiterleiten, und wie beurteilt die Bundesregierung diese Rechtslage? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Mai 1997**

Die steuerliche Abzugsfähigkeit von Spenden setzt u. a. voraus, daß sie je nach Spendenzweck an eine inländische juristische Person des öffentlichen Rechts, eine inländische öffentliche Dienststelle oder eine inländische gemeinnützige Organisation geleistet werden (§ 48 Abs. 3 Einkommensteuer-Durchführungsverordnung). Zu den gemeinnützigen Organisationen zählen seit der Reform der Abgabenordnung ab dem Jahr 1977 auch sog. Fördervereine bzw. Geldsammelvereine (§ 58 Nr. 1 Abgabenordnung).

Die genannten inländischen Spendenempfänger stellen die Spendenbestätigungen aus und haften für die zweckentsprechende Verwendung der Spendenmittel (§ 10 b Abs. 4 Einkommensteuergesetz).

Diese Rechtslage gilt auch für Spenden, die im Ausland für gemeinnützige Zwecke verwendet werden und die unter der Voraussetzung begünstigt sind, daß damit eine positive Rückwirkung für die Bundesrepublik Deutschland verbunden ist. Sie hat sich bewährt.

41. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Entsprechen nach Kenntnis der Bundesregierung Pressemeldungen den Tatsachen, daß die Ausgabe der Gedenkmünze zum 500. Geburtstag Philipp Melanchthons z. T. illegal war, da die Bekanntmachung vom 4. März 1997 (BGBl. I S. 175) nicht die Prägungen der Münzen in den Prägestätten Berlin, München, Stuttgart und Karlsruhe in der Ausführung Spiegelglanz enthielt, und wie wird dieser gesetzgeberische Lap- sus bereinigt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Mai 1997**

Nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950 (BGBl. I S. 323) sind die Gestalt, das Gewicht, das Material und das Mischungsverhältnis der Münzen bekanntzumachen. Diese Angaben wurden in der Bekanntmachung vom 4. Februar 1997 (BGBl. I S. 175) über die Ausprägung einer Gedenkmünze zum 500. Geburtstag des Reformators Philipp Melanchthon gemacht. Damit wurden auch die Spiegelglanz-Ausführungen der Prägestätten Berlin, München, Stuttgart und Karlsruhe hinreichend als gesetzliches Zahlungsmittel qualifiziert.

Der ausdrücklichen Erwähnung eines Münzzeichens in der Bekanntmachung bedarf es grundsätzlich nicht. Die Angabe erfolgt insbesondere deshalb, um den Münzinteressenten auf die Münzstätte hinzuweisen, die die Ausführung in Stempelglanzqualität prägt. Die Gedenkmünze in der Qualität Stempelglanz hat mit 3 Millionen Stück den größten Anteil an der Gesamtemission; nur diese Qualität wird von der Bundesbank über die Landeszentralbanken den Geschäftsbanken am Erstaussgabetag zur Verfügung gestellt.

Von einer teilweise illegalen Ausgabe der Gedenkmünze zum 500. Geburtstag Philipp Melanchthons kann daher nicht die Rede sein.

42. Abgeordneter
**Dr. Eckhart
Pick**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Ausgabe eines sog. Euro in Berlin durch die Berliner Sparkasse und dessen Umlauf in verschiedenen Geschäften, und wann will die Bundesregierung den schon länger angemahnten Schutz der Währung Euro in die Wege leiten?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Mai 1997**

Bereits in einer Presseerklärung des Bundesministeriums der Finanzen vom 21. November 1996 wurde zum Ausdruck gebracht, daß die Bundesregierung die privaten Bestrebungen anerkennt, das Ziel der einheitlichen europäischen Währung zu unterstützen.

Durch die Herausgabe von Euro-Medaillen mit zeitweiliger Tauschfunktion (nach vorheriger Genehmigung durch die jeweils zuständigen Landeszentralbanken) hat die breite Öffentlichkeit die Möglichkeit, sich mit dem „Euro“ als zukünftigem Zahlungsmittel vertraut zu machen. Um Verwechslungen mit den echten Euro-Münzen zu verhindern, ist man

bemüht, nur solche Stückelungen zu verwenden, die den Phantasiecharakter der Medaillen unterstreichen. So wurde die Berliner Euro-Medaille als 1 $\frac{1}{2}$ -, 2 $\frac{1}{2}$ - und 10-Euro-Stück herausgegeben. Das sind Nominale, die der zukünftige Euro voraussichtlich nicht aufweisen wird.

Die Einflußnahme der zuständigen Stellen auf die Herausgabe sog. Euro-Medaillen bleibt aber durch den gesetzlichen Rahmen beschränkt. Bundesdeutsches Münzgesetz und die Medaillenverordnung gewährleisten nur den Schutz gesetzlicher Zahlungsmittel. Die Währungsbezeichnung Euro wird voraussichtlich erst durch eine EU-Ratsverordnung, die am 1. Januar 1999 in Kraft treten soll, eingeführt. Insofern verstoßen die Herstellung und der Vertrieb entsprechender Medaillen nicht gegen die o. g. gesetzlichen Regelungen.

Würde man im deutschen Alleingang die nationale Gesetzgebung konkretisieren bzw. verschärfen, bliebe dies weitgehend wirkungslos wegen der unterschiedlichen Gesetzgebung in den anderen Mitgliedstaaten. Gleichwohl ist der Bundesregierung auch ihre Verantwortung für den Schutz der Verbraucher bewußt; deshalb wurde die Frage eines einheitlichen Vorgehens der Mitgliedstaaten zum Schutz des Euro in der Währungsausschußsitzung am 24./25. März 1997 von deutscher Seite nochmals gegenüber dem Vertreter der Europäischen Kommission angesprochen. Die Europäische Kommission informierte darüber, daß diese Frage derzeit geprüft wird.

43. Abgeordneter

Joachim

Poß

(SPD)

Ist der Bundesregierung bekannt, ob die EU-Kommission prüft, inwieweit ein Harmonisierungsbedarf für die in den Mitgliedsländern angewandten unterschiedlichen Verfahren der Anrechnung der Körperschaftsteuer bei der Einkommensbesteuerung besteht, weil kein Mitgliedsland eine so hohe Begünstigung gewährt wie die Bundesrepublik Deutschland durch das hier geltende Vollarrechnungsverfahren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 7. Mai 1997**

Die EU-Kommission spricht sich bereits seit längerem – gestützt auf den sog. Ruding-Bericht (Drucksache 13/4138) – für ein EG-einheitliches Körperschaftsteuersystem aus (vgl. Mitteilung der Kommission an den Rat und das Europäische Parlament im Anschluß an die Schlußfolgerungen des unabhängigen Sachverständigenausschusses unter dem Vorsitz von Herrn Ruding über die Leitlinien für die Unternehmensbesteuerung im Rahmen der Vertiefung des Binnenmarktes – SEK [92] 1118 endg.; Ratsdok. 7021/92).

Die Kommission geht in Übereinstimmung mit dem Ruding-Bericht davon aus, daß eine Körperschaftsteuerharmonisierung auf Basis eines Anrechnungsverfahrens nicht möglich ist.

Aussagen dahin, kein Mitgliedstaat gewähre eine so hohe Begünstigung wie die Bundesrepublik Deutschland durch das hier geltende Vollarrechnungsverfahren, sind der Bundesregierung nicht bekannt. Dies wäre auch sachlich unrichtig, weil ein Vollarrechnungsverfahren in mehreren EU-Staaten angewandt wird (Finnland, Frankreich und Italien). Andere Mitgliedstaaten haben demgegenüber ein sog. Teilarrechnungsverfahren (Irland, Portugal, Spanien und das Vereinigte Königreich). Das Voll-

anrechnungsverfahren ist keine „Begünstigung“, sondern dient der Beseitigung der wirtschaftlichen Doppelbelastung und damit der Rechtsformneutralität bei der Ertragsbesteuerung von Unternehmen. Teilanrechnungssysteme führen nicht zu einer Beseitigung, sondern nur zu einer Milderung dieser Doppelbelastung. Sie wurden in den entsprechenden Ländern eingeführt, um die durch die Anrechnung verursachten Steuermindereinnahmen in Grenzen zu halten.

44. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie erklärt die Bundesregierung den Widerspruch, daß sie sich einerseits für eine Abschaffung der Steuerbefreiung für Kraftstoff für die gewerbliche Luftfahrt auf europäischer Ebene ausgesprochen hat, falls die Einführung der Kerosinsteuer international nicht erreichbar ist (z. B. in Drucksache 13/4934), und andererseits die Tatsache, daß sich der Verkehrsministerrat der EU am 12. März 1997 einstimmig – also mit Zustimmung des Bundesministers für Verkehr – in einem Entschließungsentwurf gegen eine Besteuerung von Kerosin in der EU ausgesprochen hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Mai 1997**

Die Bundesregierung befürwortet eine Aufhebung der Steuerbefreiung für die gewerbliche Luftfahrt unter der Voraussetzung, daß dies zumindest auf europäischer Ebene zeitgleich und in gleichem Umfang erfolgt. Andernfalls wären Wettbewerbsverzerrungen im Luftverkehr mit negativen Auswirkungen für den Wirtschaftsstandort Deutschland, den deutschen Luftverkehrsmarkt und die hier ansässigen Luftfahrtunternehmen zu erwarten.

Der Rat (Verkehr) hat sich am 11. März 1997 unter dem Vorbehalt einer Entscheidung des ECOFIN-Rates dafür ausgesprochen, daß die Kommission Möglichkeiten einer Beseitigung der Mineralölsteuerbefreiung für den Luftverkehr auch mit Blick auf wettbewerbliche Auswirkungen gegenüber Unternehmen aus Drittstaaten bis Ende 1997 untersucht. Insofern ist es nicht zutreffend, daß der Rat (Verkehr) sich gegen eine Besteuerung von Kerosin ausgesprochen habe.

45. Abgeordnete
Halo
Saibold
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte hat die Bundesregierung seit dem Beschluß des Deutschen Bundestages vom 19. März 1997 (Drucksache 13/7263) unternommen, um die in diesem Beschluß geforderte Einführung einer EU-weiten Kerosinsteuer zu erreichen, und wie kann sie sicherstellen, daß der Bundesminister für Verkehr, Matthias Wissmann, in Zukunft die Beschlüsse der Bundesregierung und des Deutschen Bundestages bei den Verhandlungen in der EU einhält?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hansgeorg Hauser
vom 13. Mai 1997**

Die Möglichkeit einer Beseitigung der Mineralölsteuerbefreiung für den Luftverkehr wird seit Beginn diesen Jahres auf Ratsebene beraten. Die Bundesregierung setzt sich dabei weiterhin für eine Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages vom 19. März 1997 (Drucksache 13/7263) ein.

46. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gerichtsbescheid vom 4. Juli 1996 des Bundesfinanzhofes, wonach die in der Zeit der Wirtschafts- und Währungsunion in der ehemaligen DDR erhobene Mitverantwortungsabgabe Getreide (MVA) insgesamt rechtsfehlerhaft zustande gekommen und damit unwirksam ist, und wie viele Fälle sind davon betroffen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Mai 1997**

Die Bundesregierung wird bei Abgabenbescheiden, bei denen keine Bestandskraft eingetreten ist, die gezahlten Abgabenbeträge zurückerstatten. Die genaue Anzahl der hiervon betroffenen Fälle wird zur Zeit bei den Oberfinanzdirektionen ermittelt.

47. Abgeordneter
Dr. Gerald Thalheim
(SPD)
- Wie wird nach den Erkenntnissen der Bundesregierung das Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 30. Januar 1997 von den nachgeordneten Behörden umgesetzt, und in wie vielen Fällen wurde die MVA bisher zurückerstattet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Irmgard Karwatzki
vom 9. Mai 1997**

Da im Bundeshaushalt keine Mittel für die Erstattung der Getreide-Mitverantwortungsabgabe veranschlagt sind, müssen diese außerplanmäßig bereitgestellt werden. Voraussetzung hierfür ist die betragmäßige Erfassung des Rückerstattungsvolumens. Dieses ist ebenfalls Gegenstand der Ermittlungen der Oberfinanzdirektionen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft

48. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie haben sich Umfang und Verteilung der Osteuropa-Hilfe der Bundesregierung in den Jahren 1994, 1995 und 1996 entwickelt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Mai 1997**

Im Rahmen des TRANSFORM-Beratungsprogrammes für die weiterentwickelten Länder Osteuropas und die NUS wurden in den Jahren 1994/95 je 300 Mio. DM, im Jahr 1996 285 Mio. DM und in diesem Jahr nur noch 178 Mio. DM zur Verfügung gestellt.

Die Mittel der letzten Jahre verteilen sich auf die Empfängerländer wie folgt:

	in TDM			
	1994	1995	1996	1994 bis 1996
Russische Föderation	74 650	75 300	72 400	222 350
Ukraine	25 350	29 400	28 500	83 250
Weißrußland	13 350	16 300	16 300	45 950
Polen	30 550	31 700	28 050	90 300
Ungarn	20 650	19 100	19 000	58 750
Bulgarien	16 350	18 000	18 000	52 350
Tschchische Republik	12 700	13 000	11 000	36 700
Slowakei	10 700	11 300	11 550	33 550
Estland	9 300	8 400	6 400	24 100
Lettland	9 800	11 650	8 800	30 250
Litauen	9 400	7 800	8 200	25 400
übergreifend	67 200	58 050	56 800	182 050
	300 000	300 000	285 000	885 000

49. Abgeordneter
**Gernot
Erlor**
(SPD)

Wie viele Berater sind in diesem Zeitraum in der Osteuropa-Hilfe beschäftigt worden, und welches ist der Kostenanteil, angegeben in absoluten und Prozentwerten, der im Rahmen der Osteuropa-Hilfe für Berater eingesetzt wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 12. Mai 1997**

Von der Zielsetzung des Programmes, deutsches spezifisches Know-how in den Transformationsprozeß auf Basis der Nachfrage aus den Partnerländern zur Verfügung zu stellen, dienen praktisch alle Mittel zur Finanzierung von Beratungsleistungen, wobei ein Anteil von etwa 20% für Ausstattungen, Materialien und Ortskosten verwandt wird. Je Jahr wurden zwischen 700 und 800 Einzelprojekte durchgeführt, die durch Teilnahmewettbewerb vergeben oder von deutschen Fachbehörden selbst umgesetzt wurden. Die Zahl der hierbei eingesetzten Berater läßt sich nicht nennen, da sie vom Projekttyp abhängig ist und viele Projekte mit Kurzzeitberatungen durchgeführt werden. Die Zahl der Langzeitberater wie z. B. über den Einsatz des CIM-Instrumentariums dürfte bei etwa 200 Personen pro Jahr liegen.

50. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- In welcher Form und zu welchen Zeitpunkten hat es in der Vergangenheit Mahnungen seitens des Europäischen Rechnungshofes und des Bundesrechnungshofes in bezug auf den Anteil von Berater-Kosten innerhalb der Osteuropa-Hilfe sowie andere Handhabungen der Osteuropa-Hilfe gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. Mai 1997

Mahnungen des Europäischen Rechnungshofes hat es zu keiner Zeit gegeben, zumal dieser für nationale Programme keine Zuständigkeit hat.

Der Bundesrechnungshof (BRH) hat die Beratungshilfe in den Jahren 1992/93 überprüft. Sämtliche Anregungen wurden von der Bundesregierung aufgegriffen, so daß der BRH seine Bemerkungen im Vorjahr als erledigt ansah. Er hatte allerdings angeregt, über die im Sommer 1993 vom Bundeskabinett beschlossene Übertragung der fachlichen Federführung an den Bundesminister für Wirtschaft und die dortige Anbindung des Beauftragten der Bundesregierung für die Beratung in Osteuropa, Staatssekretär a. D. Walter Kittel hinaus eine weitere Konzentration des Programms beim Bundesministerium für Wirtschaft zur Steigerung der Effizienz und fachlichen Schwerpunktsetzung vorzunehmen.

51. Abgeordneter
Gernot Erler
(SPD)
- Wie beantwortet die Bundesregierung die jüngste Kritik des BRH und des Europäischen Rechnungshofes am Bundesministerium für Wirtschaft wegen dessen Verwaltung der Osteuropa-Hilfe?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb vom 12. Mai 1997

Wie in der Antwort zu Frage 50 dargestellt, gibt es keine neuen Bemerkungen des Europäischen Rechnungshofes und des BRH. Der Rechnungsprüfungsausschuß (RPA) des Deutschen Bundestages befaßte sich am 28. Februar 1997 erneut mit dem damaligen Bericht des BRH und der Gesamtevaluierung des Programms in 1996. Diese Evaluierung, bei denen insbesondere die Partner um eine Einschätzung zu den Projekten gebeten worden waren, hat der deutschen Beratungshilfe ein sehr gutes Zeugnis ausgestellt: Die deutsche Hilfe wurde auch im Vergleich zur Unterstützung anderer Geber als zielorientiert, effektiv und rasch bewertet, zumal sie die Wünsche der Partner in breitem Umfang berücksichtigt. Anlässlich der Erörterung im RPA wurde auf Nachfrage von einem Vertreter des BRH darauf hingewiesen, daß mit dem TRANSFORM-Programm in allen Bundesministerien insgesamt 60 volle Stellen befaßt seien. Der Ausschuß hat bis zum September des Jahres um einen Bericht gebeten, wie sich die Zahl der Stellen angesichts des in 1997 entscheidend verminderten Mittelansatzes entwickeln wird.

Ohne diesem Bericht vorgreifen zu wollen, sind im Bundesministerium für Wirtschaft, das die fachliche Federführung und Koordinierung des Programms innehat und inzwischen den größten Teil der Maßnahmen umsetzt, nur noch zwei Mitarbeiter des höheren Dienstes für das Programm tätig.

52. Abgeordneter
**Detlev
von Larcher**
(SPD)
- In welcher Form war die Bundesregierung an der Entscheidung der EU beteiligt, daß für ein Mitgliedsland (Irland) bis 2005 ein privilegierter Steuersatz von nur 10 % eingeräumt wurde, und hält die Bundesregierung die Entscheidung für vereinbar mit den Regeln eines lauterer Wettbewerbs?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 15. Mai 1997**

Mit der angesprochenen Entscheidung sprach die Europäische Kommission eine beihilfenrechtliche Genehmigung für die irische Steuerrechtsregelung aus. Sie erfolgte zum Abschluß eines sog. beihilfenrechtlichen Vorprüfungsverfahrens, an dem nur der jeweils betroffene Mitgliedstaat sowie die Europäische Kommission beteiligt sind. Die Bundesregierung war deshalb an der Entscheidungsfindung nicht beteiligt.

Es ist nicht zu übersehen, daß die betreffende Regelung die Wirkung hat, daß Unternehmen aus anderen Mitgliedstaaten der EU Gewinn- bzw. Einkommensquellen verlagern. Soweit diese Maßnahme mit Kohäsionsaspekten begründet wird, spricht sich die Bundesregierung seit geraumer Zeit gegen eine Überbetonung dieses Gedankens in der Beihilfenkontrolle aus.

53. Abgeordneter
**Klaus
Lennartz**
(SPD)
- Wie viele Gesetze, Verordnungen und Vorschriften liegen derzeit im Bereich der Unternehmens- und Existenzgründung vor, und wie rechtfertigt die Bundesregierung diese umfangreichen bürokratischen Hürden, die speziell kleinere und mittlere Unternehmen bei der Schaffung von Arbeitsplätzen und innovativem Wirtschaftswachstum behindern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Heinrich L. Kolb
vom 9. Mai 1997**

Unternehmens- und Existenzgründer unterliegen wie alle Unternehmer und Bürger allen geltenden Vorschriften. Derzeit bestehen auf Bundesebene 5000 Gesetze und Verordnungen mit 85000 Einzelschriften. Zusätzlich sind die Gesetze und Regelungen der Länder und die Vorschriften der Kommunen zu beachten.

Die Unterstellung in der Frage (umfangreiche bürokratische Hürden) vermag ich nicht zu bestätigen. Um Existenzgründern den Start in die Selbstständigkeit zu erleichtern, mißt das Bundesministerium für Wirtschaft insbesondere der Gewerbebefreiung eine hohe Bedeutung zu. Die überwiegende Zahl der Gewerbe gehört zu den sog. freien Gewerben. Sie können ohne jegliche behördliche Einschaltung ausgeübt werden, der Beginn ist lediglich nach § 14 GewO der zuständigen Behörde anzuzeigen.

Die Anzeige hat keine konstitutive Wirkung. In der Gewerbeordnung sind nur acht Bereiche (z. B. Pfandleiher, Bewachungsgewerbe) sowie das in Titel III behandelte Reisegewerbe wegen des ihnen innewohnenden Gefährdungspotentials für den Verbraucher erlaubnispflichtig.

Die Entlastung der Wirtschaft, insbesondere des Mittelstandes, von bürokratischen Belastungen zählt zu den wichtigsten Aufgaben der Bundesregierung. Mitte letzten Jahres hat die Bundesregierung in ihrer Geschäftsordnung eine Gesetzesfolgenabschätzung installiert. Gesetze und Verordnungen werden jetzt daraufhin überprüft, welche Belastungen sie für die Wirtschaft bedeuten. In einem zweiten Schritt sollen dann bestehende Regelungen und Belastungen abgebaut werden.

Um eine weitere Überreglementierung in Zukunft zu verhindern, wurde 1996 außerdem eine „Bürokratiekosten-Wirkungsklausel“ in die gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien aufgenommen.

Die Existenzgründungshilfen der Bundesregierung sind in veröffentlichten Richtlinien geregelt, die das Antragsverfahren und die Fördervoraussetzungen festlegen. Die Richtlinien sind Konsequenz des Haushaltsrechts und der Beihilfevorschriften der EU.

Es gibt zwar eine allgemeine Überreglementierung, es gibt aber keine Unternehmens- und Existenzgründungen behindernde Sonderregeln. Im Gegenteil hat die Bundesregierung eine Entlastung der kleinen und mittleren Unternehmen z. B. beim Kündigungsschutz durchgesetzt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

54. Abgeordneter
**Klaus
Hagemann**
(SPD)

Für wie viele Antragsteller bzw. Vertragsflächen wurden jeweils in den Jahren 1994 bis 1996 im Bereich von Rheinland-Pfalz bzw. der Landkreise Alzey–Worms und Mainz–Bingen sowie der Stadt Worms Ausgleichszahlungen der EU zur Förderung umweltschonender Landbewirtschaftung und für ökologische Ackerflächenstilllegungen gezahlt, und in welcher Größenordnung müssen nach den aktuellen Vorschlägen der EU-Kommission Landwirte und Winzer mit Kürzungen von Flächenprämien rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 12. Mai 1997**

Die Anzahl der Anträge und Vertragsflächen in Rheinland-Pfalz geht aus folgender Tabelle hervor:

	1994		1995		1996	
	Anträge	Fläche (ha)	Anträge	Fläche (ha)	Anträge	Fläche (ha)
Förderung umweltschonender Landbewirtschaftung	1 906	37 904	2 652	48 020	5 820	71 129
davon: Ökologische Ackerflächenstilllegung (für 20 Jahre)	¹⁾	¹⁾	¹⁾	¹⁾	83	343

¹⁾ Die Maßnahme wird erst ab 1996 im Rahmen der Verordnung (EWG) Nr. 2078/92 für umweltgerechte und den natürlichen Lebensraum schützende landwirtschaftliche Produktionsverfahren von der EU kofinanziert.

Angaben über die Inanspruchnahme dieser Maßnahmen in den Landkreisen liegen dem Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten nicht vor.

Es sind keine Vorschläge der Europäischen Kommission bekannt, Beihilfen für die Förderung einer umweltschonenden Landbewirtschaftung (einschließlich der Rebflächenbewirtschaftung) und für ökologische Ackerflächenstilllegungen zu kürzen.

Bei den Preisausgleichszahlungen und der allgemeinen Flächenstilllegungsprämie hat die Kommission ab der Ernte 1997 folgende Kürzungen vorgeschlagen:

	Kürzung laut Vorschlag		Senkung für Deutschland (Durchschnitt im Bundesgebiet)	
	absolut	prozentual	in DM	umgerechnet auf ha
Getreide	3,97 ECU/t	7,3%	7,74 DM/t	43,34 DM/ha
Ölsaaten	18,26 ECU/t	4,2%	35,60 DM/t	47,22 DM/ha
Eiweißpflanzen	—	—	—	—
Öllein	7,67 ECU/t	7,3%	14,95 DM/t	83,72 DM/ha
Flächenstilllegung	18,46 ECU/t	26,8%	35,99 DM/t	201,54 DM/ha
Hartweizen traditionell	26,18 ECU/ha	7,3%	—	—
Hartweizen nicht-trad.	10,14 ECU/ha	7,3%	19,77 DM/ha	19,77 DM/ha
Stärkekartoffeln	—	—	—	—

Für die Preisausgleichszahlungen der Kleinerzeuger sollen dieselben Kürzungen wie bei den Preisausgleichszahlungen für Getreide gelten.

Bereits im Herbst des vergangenen Jahres hat sich allerdings eine große Mehrheit im Agrarministerrat gegen diesen Vorschlag ausgesprochen. Nachdem die Kommission den Vorschlag im Zusammenhang mit den Agrarpreisvorschlägen für das Wirtschaftsjahr 1997/98 nochmals aufgegriffen hat, zeichnet sich erneut eine deutliche Mehrheit von Mitgliedstaaten ab, die diesen Vorschlag ablehnen.

55. Abgeordneter
Horst Sielaff
(SPD)

Kann die Bundesregierung Presseberichte bestätigen, wonach zu hohe Fangrechte für europäische Fischfangtrawler und überdies das unbefugte Eindringen europäischer Boote in die

Zwölf-Meilen-Zone vor dem Senegal zu einer extremen Überfischung der Gewässer vor diesem afrikanischen Land und damit mittelfristig zu einer erheblichen Verknappung des Grundnahrungsmittels Fisch im Senegal führen werden, und wenn ja, was unternimmt die Bundesregierung, um die gültigen Fischereiabkommen im Sinne der erwünschten Nachhaltigkeit und im Hinblick auf ein sinnvolles Zusammenwirken von Fischerei- und Entwicklungshilfepolitik zu gestalten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. Mai 1997**

Die Bundesregierung kann die genannten Presseberichte nicht bestätigen.

In dem neuen Fischereiprotokoll zwischen der EU und der Republik Senegal, das am 26. März 1997 in Dakar paraphiert wurde und für die Zeit vom 1. Mai 1997 bis zum 30. April 2001 gilt, wurden die Fangmöglichkeiten gegenüber dem letzten Protokoll erheblich gesenkt. Die Zahl der Fischereifahrzeuge, die berechtigt sind, in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Senegal zu fischen, wurde beschränkt. In Zukunft ist die Fischerei innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone für Fischereifahrzeuge der EU fast vollständig verboten. Alle Fischereifahrzeuge müssen mindestens einen senegalesischen Beobachter an Bord haben, der die Einhaltung der Fischereivorschriften überwacht. Die Entwicklung des senegalesischen Fischereisektors wird u. a. durch die Verpflichtung der EU-Fischer zur Anlandung von Fängen in der Republik Senegal und zum Anheuern von senegalesischen Seeleuten gefördert.

Die Bundesregierung setzt sich mit Blick auf das Gebot der kohärenten Politik innerhalb der EU für die Berücksichtigung der entwicklungspolitischen Zielsetzungen und Bemühungen der EU und ihrer Mitgliedstaaten bei der Verhandlung und Verabschiedung von Fischereiabkommen mit Drittstaaten ein. Dies erfordert im beiderseitigen Interesse besondere Sorgfalt bei der Erhaltung und Bewirtschaftung der Bestände, damit die Fischereiressourcen auch in Zukunft nachhaltig genutzt werden können.

Im übrigen geht die Bundesregierung davon aus, daß Drittländer bei der Aushandlung und Anwendung von Fischereiabkommen mit der EU ihre Rechte und Interessen selbst wahren. Vor diesem Hintergrund sind die Möglichkeiten ausländischer Regierungen, die Interessen von Bevölkerungsgruppen des Verhandlungspartners zu vertreten, begrenzt.

56. Abgeordneter
**Horst
Sielaff**
(SPD)

Wie kann nach Meinung der Bundesregierung sichergestellt werden, daß die finanziellen Ausgleichszahlungen für das Fischereiabkommen mit dem Senegal tatsächlich zur Entwicklung des heimischen Fischereisektors eingesetzt werden, statt in den allgemeinen Haushalt zu fließen, und ist die Bundesregierung bereit, sich bei den anstehenden Verhandlungen für eine drastische Reduzierung der Fangquoten europäischer Trawler im Senegal einzusetzen und damit auch den Forderungen des Welternährungsgipfels nachzukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 7. Mai 1997**

Die Bundesregierung bedauert, daß die Republik Senegal unter Verweis auf die eigene Souveränität nicht bereit war, eine Zweckbindung der finanziellen Gegenleistung, z. B. zugunsten von Fischereikontrolle und Fischereiforschung, in das neue Fischereiprotokoll aufzunehmen. Die Republik Senegal erklärt sich lediglich bereit, die EU über die Verwendung der Mittel zu unterrichten. Ein erheblicher Anteil soll dem Fischereisektor zugute kommen.

In der Antwort auf die Frage 55 wurde bereits auf die Senkung der Fangmöglichkeiten der EU-Fischer in der ausschließlichen Wirtschaftszone der Republik Senegal hingewiesen. Dagegen wurden die jährlich anfallende Gegenleistung der EU und die von den Reedern zu zahlenden Lizenzgebühren beträchtlich erhöht.

57. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wie hoch waren die Finanzierungsspielräume in der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ zur Umsetzung von Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft sowie zur Verbesserung der Arbeits- und Lebensverhältnisse im ländlichen Raum in den einzelnen Bundesländern im Rahmenplan 1996 bei Berücksichtigung der Altverpflichtungen und der Mittel für die Ausgleichszulage, und wie groß ist dieser Finanzierungsspielraum noch 1997 für alle Länder zusammen, wenn die drastische Kürzung der Bundesmittel in der Gemeinschaftsaufgabe um 500 Mio. DM und die bestehenden Altverpflichtungen und die Mittel für die Ausgleichszulage in Höhe des Vorjahres berücksichtigt werden?

58. Abgeordneter
**Dr. Gerald
Thalheim**
(SPD)

Wird die Bundesregierung angesichts der Absenkung des Plafonds der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ auf 1,9 Mrd. DM Bundesmittel für 1997 ebenfalls eine Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung nach unten vornehmen, und wie begründet sie die Kürzung der Bundesmittel für 1997 einschließlich einer möglichen Anpassung der mittelfristigen Finanzplanung im Hinblick auf die 1993 proklamierten Ziele zur Sicherung des Agrarstandorts Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Wolfgang Gröbl
vom 9. Mai 1997**

Bei einem Gesamtplafond an Bundesmitteln in Höhe von 2400 Mio. DM für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) und Altverpflichtungen in Höhe von rd. 1115 Mio. DM standen 1996 den Bundesländern rd. 1285 Mio. DM Bundesmittel für Neubewilligungen von einzelbetrieblichen und überbetrieblichen Maßnahmen zur Verfügung; in den Mitteln für Neubewilligungen ist die Ausgleichszulage mit 565 Mio. DM enthalten. Hinsichtlich der Aufteilung der freien Kassenmittel auf einzelne Bundesländer und Maßnahmegruppen verweise ich auf Anlage 4 der Drucksache 13/5562.

1997 sind wegen des notwendigen Beitrages des Agraretats zur Konsolidierung des Bundeshaushalts durch Beschluß des PLANAK 1 900 Mio. DM Bundesmittel auf die Länder verteilt worden. Nach Angaben der Länder bestehen 1997 Altverpflichtungen in Höhe von rd. 1 150 Mio. DM. Über die Aufteilung des jeweiligen Landesanteils auf einzelne Maßnahmegruppen, einschließlich der Ausgleichszulage, wird auf der Grundlage der zweiten Mittelanmeldung der Länder durch den PLANAK im Wege des endgültigen Beschlusses zum Rahmenplan 1997 bis 2000 entschieden.

Zur mittelfristigen Finanzplanung des Bundeshaushalts sind noch keine endgültigen Entscheidungen getroffen worden. Der geltende Finanzplan sieht für die GAK einen Plafond von 2 193 Mio. DM für 1998, 2 140 Mio. DM für 1999 und 1 931 Mio. DM für 2000 vor.

Die Bundesregierung und die Länder sind sich darin einig, daß die einzelbetriebliche Investitionsförderung in der Ausgestaltung des ab 1. Januar 1997 im gesamten Bundesgebiet geltenden einheitlichen Agrarinvestitionsförderungsprogramms im Mittelpunkt der gemeinsamen Anstrengungen zur weiteren Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der landwirtschaftlichen Betriebe steht. Sie haben in der Sitzung des PLANAK am 7. Mai 1997 vereinbart, im Rahmen der vorgesehenen Bundesmittel auch 1997 einen finanziellen Schwerpunkt auf die einzelbetriebliche Investitionsförderung zu legen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung

- | | |
|--|--|
| 59. Abgeordneter
Dr. Egon Jüttner
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung die Absicht, die Quoten der Arbeitsgenehmigungen für Bürger der Tschechischen Republik zu erhöhen? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther vom 12. Mai 1997

Quoten (Obergrenzen) für die Erteilung von Arbeitserlaubnissen an tschechische Arbeitnehmer enthalten die zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik bestehenden bilateralen Vereinbarungen über die Beschäftigung von Werkvertrags- und Gastarbeitnehmern. Danach können im Jahresdurchschnitt 2 810 Werkvertragsarbeitnehmer beschäftigt und jährlich 1 400 Gastarbeitnehmer für eine Beschäftigung bis zu maximal 18 Monaten zugelassen werden. Die Quoten wurden in den vergangenen Jahren nicht ausgeschöpft. Im April 1997 waren 1 606 tschechische Werkvertragsarbeitnehmer in Deutschland beschäftigt. Seit Anfang des Jahres wurden 161 tschechische Gastarbeitnehmer zugelassen. Es bestehen somit noch ausreichende Reserven für die Zulassung weiterer tschechischer Werkvertrags- und Gastarbeitnehmer.

60. Abgeordnete
**Siegrun
Klemmer**
(SPD)
- Wie soll die seitens des Bundeskanzlers in seinem Schreiben an den SPD-Vorsitzenden Oskar Lafontaine vom 21. April 1997 vorgeschlagene „Strukturreform der Rentenversicherung“ konkret aussehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 15. Mai 1997**

Zur Strukturreform der Rentenversicherung hat sich die Regierungskoalition auf folgende „Eckpunkte für die Rentenreform '99“ geeinigt:

Die gesetzliche Rentenversicherung ist ein Kernstück des deutschen Sozialstaats und hat in diesem Jahrhundert zahlreiche Bewährungsproben bestanden.

Auch für die Rentenversicherung müssen aber Schlußfolgerungen aus den tiefgreifenden Veränderungen der gesellschaftlichen, demographischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gezogen werden.

Diese Schlußfolgerungen ziehen wir mit der Rentenreform '99 innerhalb des Systems der lohn- und beitragsbezogenen Rente. Dabei wird das Umlageverfahren beibehalten und das Versicherungsprinzip gestärkt.

Bei der gesetzgeberischen Detailausgestaltung der Reform lassen wir uns von folgenden Eckpunkten leiten:

1. Versicherter Personenkreis

Durch die Rentenreform soll sichergestellt werden, daß für schutzbedürftige Personen auch in Zukunft ein ausreichender Versicherungsschutz besteht und zudem keine Erosion der Solidargemeinschaft eintritt.

Gleichzeitig muß dafür Sorge getragen werden, daß die Entwicklung neuer Formen der Selbständigkeit nicht behindert und die damit einhergehende Flexibilisierung gefördert wird.

Unter Beachtung dieser Grundsätze ist im Gesetzgebungsverfahren eine Ausdehnung der Pflicht zur Versicherung auf Selbständige zu prüfen, um für diesen Personenkreis eine Absicherung im Alter und bei Frühinvalidität sicherzustellen.

2. Berücksichtigung der veränderten Altersstruktur

Die Rentenanpassungsformel wird um einen demographischen Faktor ergänzt, der die längere Rentenbezugsdauer als Folge des Anstiegs der Lebenserwartung berücksichtigt. In die Faktorwirkung soll – ohne Differenzierung nach dem Geschlecht – die Veränderung der durchschnittlichen Lebenserwartung der 65jährigen seit 1990 zur Hälfte eingehen. Bei einem weiteren Anstieg der Lebenserwartung führt dies dazu, daß das Nettorentenniveau durch die damit verbundene Dämpfung des Rentenanstiegs schneller auf 64 % gesenkt wird.

Dabei wird sichergestellt, daß es durch die Einführung des Demografiefaktors nicht zu Minusanpassungen (Rentenkürzungen) kommt.

Durch die Einführung einer Nettorentenniveau-Sicherungsklausel wird zudem gewährleistet, daß durch die Berücksichtigung des Anstiegs der Lebenserwartung ein Nettorentenniveau von 64 % auch langfristig nicht unterschritten wird.

Eine weitergehende Handlungsmöglichkeit, mit der die sich verändernde Altersstruktur aufgefangen werden kann, besteht in der Anhebung der Altersgrenzen, für die derzeit mit Blick auf die noch nicht abgeschlossene laufende Heraufsetzung und mit Blick auf die Arbeitsmarktlage noch kein Entscheidungsbedarf besteht.

3. Lebensarbeitszeit

Neben der grundsätzlich bestehenden Option einer Anhebung der Altersgrenzen, mit der zu gegebener Zeit auf die sich verändernde Altersstruktur reagiert werden kann, wird ein früherer Berufseintritt durch Verkürzung der Schul- und Ausbildungszeiten angestrebt.

Versicherte des Geburtsjahrganges 1941 oder vorher, die mindestens 45 Pflichtbeitragsjahre aus einer versicherten Beschäftigung oder Tätigkeit zurückgelegt haben, erhalten die Möglichkeit des abschlagsfreien Renteneintritts zur bisherigen Altersgrenze.

4. Verstetigung des Beitragssatzes

Der Beitragssatz zur Rentenversicherung wird künftig nicht verändert, wenn die voraussichtliche Schwankungsreserve innerhalb eines Korridors von 1 bis 1 1/2 Monatsausgaben liegt.

5. Umfinanzierung

Ziel ist es, die Arbeitskosten zu senken.

Deshalb erhält die gesetzliche Rentenversicherung einen gegenüber der bestehenden Regelung jährlich erhöhten Bundeszuschuß, der es ermöglicht, den Beitragssatz einen Prozentpunkt niedriger als ansonsten erforderlich festzusetzen. Über die Aufbringung der Mittel zur Finanzierung dieses erhöhten Bundeszuschusses muß im Rahmen des Gesamtkonzeptes der Steuer- und Rentenreform entschieden werden.

6. Familienleistungen

Ziel ist es, durch geeignete Maßnahmen die weitere Stärkung der zentralen Rolle der Familie für den Generationenvertrag zu erreichen.

Deshalb muß über eine über die jetzt vorgeschlagenen Maßnahmen hinausgehende weitere Stärkung im Zusammenhang mit der Hinterbliebenenreform entschieden werden. Dann werden auch weitere Möglichkeiten zur Stärkung der Generationensolidarität durch Bildung einer individualisierten Kapitalreserve einer erneuten Erörterung bedürfen.

Folgende Maßnahmen sind sofort einzuleiten:

a) Additive Bewertung der Kindererziehungszeiten

Vom 1. Juli 1998 an werden Kindererziehungszeiten beim Zusammentreffen mit anderen Beitragszeiten bei Zugang und Bestand bis zur Beitragsbemessungsgrenze additiv berücksichtigt.

b) Stufenweise Anhebung der Bewertung von Kindererziehungszeiten auf 100%

Die Bewertung der Kindererziehungszeiten wird für den Rentenzugang und Rentenbestand stufenweise von 75% auf 100% des Durchschnittseinkommens angehoben.

Die Anhebung erfolgt

- ab 1. Juli 1998 auf 85 % des Durchschnittseinkommens,
- ab 1. Juli 1990 auf 90 % des Durchschnittseinkommens,
- ab 1. Juli 2000 auf 100 % des Durchschnittseinkommens.

7. Hinterbliebenenversorgung

Das Recht der Hinterbliebenenversorgung wird nach Vorlage des in der zweiten Jahreshälfte 1998 zu erwartenden Datenmaterials neu geregelt.

8. Reform der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit

Die Risiken der Invalidität und der Arbeitslosigkeit werden getrennt und sachgerecht zugeordnet zur Renten- und Arbeitslosenversicherung, indem bei der Beurteilung der Erwerbsminderung nicht mehr wie bisher auf den Gesundheitszustand und auf die konkrete Situation auf dem Arbeitsmarkt (sog. konkrete Betrachtungsweise), sondern allein auf den Gesundheitszustand der Versicherten (sog. abstrakte Betrachtungsweise) abgestellt wird.

Eine zweistufige Erwerbsminderungsrente ersetzt die derzeitige Aufteilung der Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit in Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten: Bei einem Restleistungsvermögen von drei bis unter sechs Stunden wird eine Rente wegen teilweiser Erwerbsminderung bei einem Restleistungsvermögen von weniger als drei Stunden eine Rente wegen voller Erwerbsminderung geleistet.

Maßstab für die Beurteilung der Erwerbsfähigkeit ist einheitlich für alle Versicherten der allgemeine Arbeitsmarkt; die derzeitige Privilegierung besser Qualifizierter entfällt.

Die Kumulation für den Fall des Zusammentreffens von Erwerbsminderungsrenten mit Erwerbs- oder Erwerbsersatzeinkommen wird sachgerecht und verwaltungspraktikabel begrenzt.

Die Höhe der Renten wegen Erwerbsminderung wird an die Höhe der Altersrenten, die ab Vollendung des 60. Lebensjahres vorzeitig in Anspruch genommen werden, angeglichen.

Die Höhe der Altersrente für Schwerbehinderte wird auf das Sicherungsziel 62 Jahre ausgerichtet. Im Gesetzgebungsverfahren ist sicherzustellen, daß Umgehungsstrategien und Ausweichreaktionen verhindert werden.

Die Zeit zwischen dem 55. und 60. Lebensjahr wird voll als Zurechnungszeit angerechnet. Im Recht der Arbeitslosenversicherung werden flankierende Maßnahmen getroffen.

9. Betriebliche und private Altersvorsorge

I. Betriebliche Altersvorsorge

Die Unverfallbarkeitsfristen werden in zwei Stufen gesenkt:

- a) Die gesetzliche Unverfallbarkeit soll vom Jahre 1999 an nach einer Zusagedauer von acht Jahren, vom Jahre 2008 an nach einer Zusagedauer von fünf Jahren eintreten.
- b) die Lebensaltersgrenze für die gesetzliche Unverfallbarkeit wird vom Jahre 1999 an auf das 33. Lebensjahr, vom Jahre 2008 an auf das 30. Lebensjahr herabgesetzt.

Die Anpassungsverpflichtung nach § 16 BetrAVG wird wie folgt neu geregelt:

- a) Unternehmen können aufgrund ihrer wirtschaftlichen Lage Anpassungen unterlassen. Unterlassene Anpassungen brauchen in Zukunft nicht mehr nachgeholt zu werden.
- b) Die Anpassungsentscheidung entfällt, wenn sich der Arbeitgeber verpflichtet, die Betriebsrenten jährlich um 1 % zu erhöhen. Die Anpassungsentscheidung entfällt auch bei Betriebsrenten, die von Pensionskassen oder Direktversicherern gezahlt werden, wenn diese ab Rentenbeginn alle Überschußanteile zur Erhöhung der Renten verwenden.
- c) die Abfindungs- und Übertragungsmöglichkeiten werden verbessert.

II. Private Altersvorsorge

Die staatliche Förderung der Vermögensbildung wird auf den Bereich der Altersvorsorge ausgedehnt und auf Personen mit unterdurchschnittlichem Einkommen konzentriert.

Hinsichtlich der steuerlichen Förderung der betrieblichen und privaten Altersvorsorge besteht im Rahmen des Gesamtkonzeptes zur Steuer- und Rentenreform noch Erörterungsbedarf.

10. Rentenversicherung und Sozialhilfe

Um verschämte Altersarmut zu vermeiden, beraten und informieren die Rentenversicherungsträger die Versicherten in geeigneten Fällen über mögliche Unterstützungsmaßnahmen durch die Sozialhilfe.

11. Transparenz in der Rentenversicherung

Das Recht des Versicherten auf Auskunft über die aktuelle Höhe seiner Ansprüche wird gestärkt.

12. Maßnahmen in anderen Alterssicherungssystemen

Die in der gesetzlichen Rentenversicherung vorgesehenen Maßnahmen müssen in engem zeitlichem Zusammenhang gleichgerichtete und wirkungsgleiche Maßnahmen in anderen ganz oder überwiegend öffentlich finanzierten Alterssicherungssystemen zur Folge haben.

61. Abgeordnete
**Sigrun
Löwisch**
(CDU/CSU)

Trifft es nach den Erkenntnissen der Bundesregierung zu, daß die im Vergleich zu Deutschland niedrigere Quote der Arbeitslosigkeit in den Niederlanden überwiegend darauf zurückzuführen ist, daß in den Niederlanden der Anteil der Leiharbeitsverhältnisse und der Teilzeitarbeitsverhältnisse erheblich höher ist als in Deutschland?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Mai 1997**

Die Niederlande nehmen in der EU bei der Teilzeitarbeit eine Spitzenstellung ein. Mit einer Teilzeitquote (Anteil der Teilzeitbeschäftigten an den Erwerbstätigen) von 37,4 % (1995) sind sie gegenüber Deutschland (16,3 %) mit großem Abstand Spitzenreiter. Dieser besonders hohe Anteil der Teilzeitbeschäftigten trägt neben anderen Faktoren zur Verbesserung der Beschäftigungssituation in den Niederlanden bei und findet in der Arbeitslosenstatistik einen günstigen Niederschlag. Konkrete Angaben über den Anteil der Leiharbeitsverhältnisse an den Arbeitsverhältnissen in den Niederlanden liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|---|--|
| 62. Abgeordnete
Sigrun
Löwisch
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen arbeitsrechtlicher, sozialrechtlicher und steuerlicher Art plant die Bundesregierung unter Berücksichtigung der niederländischen Erfahrungen, um im Interesse von mehr Beschäftigung Leiharbeitsverhältnisse und Teilzeitarbeitsverhältnisse zu erleichtern und zu fördern? |
|---|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Mai 1997**

Die Bundesregierung hat in den vergangenen Jahren mehrfach Maßnahmen ergriffen, die die Förderung von Teilzeitarbeitsverhältnissen zum Ziel haben. So wurde bereits mit dem Beschäftigungsförderungsgesetz 1985 die volle arbeitsrechtliche Gleichstellung von Teilzeitarbeitnehmern gegenüber vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern erreicht. Mit dieser Gleichstellung wurden Vorbehalte bei den Arbeitnehmern gegenüber einer Teilzeitbeschäftigung beseitigt.

Die Zunahme von Teilzeitarbeitsplätzen in Deutschland ist daher keine Frage von Gesetzesänderungen, sondern eine Frage des Bewußtseinswandel. Sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer müssen sich über ihre Vorteile bei der Teilzeitarbeit im klaren sein. Arbeitgeber können Teilzeitbeschäftigung für einen effizienteren betrieblichen Personaleinsatz, für eine Verlängerung der Betriebsnutzungszeiten und für Fehlzeitenüberbrückung nutzen. Für Arbeitnehmer ist die Teilzeitarbeit vor allem im Zusammenhang mit Familienpflichten sowie beim gleitenden Übergang in den Ruhestand interessant.

Es geht in Deutschland vor allem darum, in den Betrieben dafür zu werben, daß entsprechend der vorhandenen Nachfrage auf der Arbeitnehmerseite mehr Teilzeitarbeitsplätze bereitgestellt werden. Hier hat die Bundesregierung mit der 1994 begonnenen und von den Spitzenorganisationen der Arbeitgeber und Gewerkschaften mitgetragenen Teilzeitorfensive angesetzt (vgl. Drucksache 12/6983). Die Bundesregierung wird ihre Teilzeitorfensive auch in diesem Jahr fortsetzen und verstärken.

Während die Umwandlung von Vollzeit- in Teilzeitarbeitsplätze arbeitsmarkt- und sozialpolitisch sinnvoll ist, sollten Dauerarbeitsplätze nicht in Leiharbeitsverhältnisse umgewandelt werden. Allerdings kann Leiharbeit einen Beitrag zum Abbau der Arbeitslosigkeit leisten, indem sie wechselnde Beschäftigungsmöglichkeiten zu einem Arbeitsplatz bündelt

oder zusätzliche flexible Beschäftigungen erschließt. Auch zur beruflichen Eingliederung von Schwervermittelbaren kann Leiharbeit einen Beitrag leisten. Nach dem Vorbild der Tätigkeit der niederländischen Einrichtung „START“, die 1977 als Stiftung niederländischen Rechts unter gemeinsamer Trägerschaft von Gewerkschaften, Arbeitgeberverbänden und der öffentlichen Hand entstanden war, wurden auch in der Bundesrepublik Deutschland Arbeitnehmerüberlassungsgesellschaften gegründet, deren Ziel es ist, möglichst kostendeckend, aber nicht gewinnorientiert, schwervermittelbaren Arbeitslosen eine feste Anstellung beim Entleiher zu schaffen. Zur Förderung derartiger Gesellschaften wurden bis Mitte 1996 aus Bundesmitteln Darlehen und Zuschüsse als Anschubfinanzierung in Höhe von 51 Mio. DM geleistet.

63. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung insbesondere die Auffassung, daß eine weitere Lockerung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes sowie eine nur noch anteilige Rechnung von Teilzeitbeschäftigten auch bei den Schwellenwerten des Betriebsverfassungsrechts und der Mitbestimmungsgesetze notwendig sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Horst Günther
vom 13. Mai 1997**

Mit Wirkung vom 1. April 1997 hat das Arbeitsförderungs-Reformgesetz auch die Vorschriften des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes reformiert. Notwendige Schutzvorschriften für die Leiharbeitnehmer und die Sozialversicherung wurden aufrechterhalten, im übrigen wurden die Vorschriften zugunsten einer verstärkten Nutzung des Verleihs gelockert. Die Überlassungsdauer an denselben Entleiher wurde auf zwölf Monate verlängert, die erlaubnisfreie Kollegenhilfe erweitert, das Befristungsverbot für den ersten Arbeitsvertrag zwischen Verleiher und Leiharbeitnehmer aufgehoben und das Synchronisationsverbot auf die wiederholte Zeitgleichheit von Arbeitsvertrag und Verleih beschränkt. Das Ergebnis der Reformen bleibt abzuwarten.

Teilzeitarbeitnehmer werden bei den arbeitsrechtlichen Schwellenwerten in der Regel wie Vollzeitbeschäftigte, also „pro Kopf“ (unabhängig von ihrer Arbeitszeit) gerechnet. Empirische Erkenntnisse darüber, daß die „Pro-Kopf-Anrechnung“ zu Hemmnissen bei der Einstellung von Teilzeitkräften führt, liegen nicht vor. Auch bei einer Tagung der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeber zur Teilzeitarbeit sind Schwellenwerte nicht als Einstellungshemmnis diskutiert worden. Eine Umstellung auf eine anteilige Berechnung (pro rata) der Teilzeitkräfte läßt deshalb nicht erwarten, daß dadurch zusätzliche Beschäftigungseffekte ausgelöst werden. Vielmehr sind bei einer Pro-rata-Berechnung ein höherer personalwirtschaftlicher Aufwand, Unsicherheiten in der Rechtsanwendung und eine zeit- und kostenaufwendige Bürokratisierung zu erwarten (Wie soll bei der Vielzahl der unterschiedlichen – flexibel geregelten – Teilzeitmodelle eine Pro-rata-Anrechnung erfolgen?), der zu dem zu erreichenden Beschäftigungseffekt in keinem Verhältnis und im Widerspruch zum Bemühen um mehr Flexibilität steht.

Die für die Bildung, Größe und Freistellungsansprüche des Betriebsrats sowie die Errichtung von Ausschüssen bestehenden Schwellenwerte, die z. T. über 40 Jahre alt sind und wegen der enormen Aufgabenerweiterung der Betriebsräte eher abgesenkt werden müßten, lassen im übrigen eine Differenzierung nicht zu, weil Teilzeitarbeitnehmer mindestens ebenso

schutzbedürftig sind wie Vollzeitarbeitnehmer und sie dem Betriebsrat wegen ihrer unterschiedlichen Verweildauer im Betrieb sogar mehr Arbeit bereiten als Vollzeitarbeitnehmer. Der auch von den Arbeitgebern geschätzte „Ordnungsfaktor Betriebsrat“ würde dadurch noch mehr gefährdet.

Eine Pro-rata-Anrechnung in der Betriebsverfassung müßte auch für das Wahlverfahren und die Stimmengewichtung bei Beschlüssen des Gesamtbetriebsrats und Konzernbetriebsrats gelten. Die Folge wäre z. B. nicht akzeptable Bruchteilsstimmrechte und anteilig zu zählende Unterschriften auf Wahlvorschlägen und die damit verbundenen Unsicherheiten bei der Wahl und bei Beschlußfassungen in den Betriebsratsgremien.

Eine Pro-rata-Anrechnung in der Unternehmensmitbestimmung würde wegen der hohen Schwellenwerte keine Beschäftigungseffekte auflösen. Außerdem gelten die zur Betriebsverfassung vorgetragenen Argumente.

Die Pro-rata-Anrechnung steht im übrigen im Widerspruch zur Absicht, den Schutz der Teilzeitbeschäftigten durch Gleichstellung mit Vollzeitbeschäftigten zu sichern und birgt die Gefahr der mittelbaren Diskriminierung weiblicher Arbeitnehmer.

- | | |
|---|--|
| 64. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Trifft nach den Feststellungen der Bundesregierung die in der Wirtschaftsministerkonferenz am 20./21. März 1997 in Eltville vorgelegten „Bestandsaufnahmen zum Kur- und Bäderstandort Deutschland“ auf S. 7 geäußerte Vermutung zu, daß die Landesversicherungsanstalten Kündigungen für Bettenkontingente oder Minderbelegungen vorrangig an Standorten außerhalb ihres Bundeslandes aussprechen und damit die Situation in den traditionellen „Bäderländern“ verschärfen, und welche Folgerungen zieht sie daraus? |
| 65. Abgeordnete
Sigrun Löwisch
(CDU/CSU) | Teilt die Bundesregierung insbesondere die Auffassung, daß eine solche vorrangig regionale Belegungspraxis angesichts des öffentlich-rechtlichen Charakters und der Monopolstellung der Landesversicherungsanstalten eine rechtswidrige, insbesondere auch gegen Artikel 3 GG verstoßende Diskriminierung darstellt? |

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Rudolf Kraus
vom 14. Mai 1997**

Die Vermutung, daß die Landesversicherungsanstalten Bettenkündigungen oder Minderbelegungen in Rehabilitationskliniken gezielt vorrangig an Standorten außerhalb ihres Bundeslandes aussprechen, trifft nach Mitteilung des Verbands Deutscher Rentenversicherungsträger aufgrund der dort vorliegenden Informationen nicht zu.

In Einzelfällen sollen allerdings Landesregierungen an Rentenversicherungsträger wegen einer möglichst regional orientierten Belegung herangetreten sein. Die angesprochenen Versicherungsträger hielten jedoch an den für alle Rentenversicherungsträger einheitlich geltenden Auswahlkriterien fest. Danach sind für die Auswahl der zu belegenden Rehabilitationseinrichtungen – in der angegebenen Reihenfolge – maßgebend:

- der indikationsspezifische Bedarf
- der Qualitätsstandard der Reha-Einrichtung
- das Preis-Leistungsverhältnis
- sonstige Kriterien z. B. besondere regionale Strukturprobleme

Die Frage der Rechtmäßigkeit einer vorrangig regionalen Belegungspraxis stellt sich deshalb nicht.

Im übrigen haben sich die Rentenversicherungsträger bemüht, die aufgrund des Antragsrückganges notwendig gewordenen Minderbelegungen und Kündigungen auf Regionen bezogen gleichmäßig zu verteilen und dabei nur anteilige Kündigungen auszusprechen, sofern für die zu behandelnde Indikation noch ein Bedarf besteht. Über eine Monopolstellung im Sinne der gestellten Frage verfügen die Rentenversicherungsträger schon deshalb nicht, weil Rehabilitationseinrichtungen in erheblichem Umfang auch von Krankenkassen, den Unfallversicherungsträgern, anderen Sozialleistungsträgern sowie von Selbstzahlern belegt werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

66. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

Wie bewertet die Bundesregierung die Tatsache, daß die Hauptfeldwebel, die wegen Fehlens von Stellen nicht zum nächsthöheren Dienstgrad (Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann) befördert werden können, nicht das von der Bundesregierung versprochen Laufbahnziel (Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann) erreichen und für sie die Gefahr besteht, mit ihrem derzeitigen Dienstgrad (A8) pensioniert zu werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 9. Mai 1997**

Ein „Laufbahnziel“ im Sinne eines gesicherten Erreichens des Dienstgrades „Stabsfeldwebel“ bzw. „Stabsbootsmann“ besteht nicht. Dies würde gegen die durch § 3 Soldatengesetz vorgegebenen Ernennungs- und Verwendungsgrundsätze verstoßen. Die Personalführung ist jedoch bemüht, Berufsunteroffizieren das Erreichen des Dienstgrades Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann bei nachgewiesener Eignung, Befähigung und Leistung sowie vorhandenen STAN-Dienstposten und verfügbarer Planstelle zu ermöglichen. Hierzu wurde bislang ein geringer Teil an Planstellen für den Personenkreis vorgehalten, der nach mehrjähriger Erfüllung aller grundsätzlichen Beförderungsvoraussetzungen wenigstens zwei Jahre vor der Zuruhesetzung befördert werden sollte. Somit konnten in den letzten Jahren Portepéeunteroffiziere im Dienstverhältnis eines Berufssoldaten regelmäßig zu den Dienstgraden „Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann“ geführt werden.

Aufgrund eines Haushaltsvermerks in den Haushaltsjahren 1995 und 1996 zur Besoldungsgruppe (BesGr) A 8+Z im Kapitel 14 03 konnten bis zu 1399 Hauptfeldwebel/Hauptbootsmänner zusätzlich zum Stabsfeldwebel/Stabsbootsmann befördert werden und unter Inanspruchnahme einer Planstelle der BesGr A 8+Z Bezüge der BesGr 9 erhalten. Dieser Vermerk war zunächst bis Ende 1996 begrenzt. Er wurde in den Haushaltsplan 1997 nicht wieder aufgenommen.

Um zu vermeiden, daß dadurch im gesamten Jahr 1997 keine Beförderungen nach BesGr A 9 vorgenommen werden, wodurch rd. 800 bis 900 Unteroffiziere betroffen worden wären, wird auf nicht genutzten A 9-Planstellen der Offiziere des militärfachlichen Dienstes eine begrenzte Zahl von geeigneten Hauptfeldwebeln befördert.

Eine generelle Lösung muß im Haushalt 1998 erreicht werden, der zur Zeit mit dem Bundesministerium der Finanzen verhandelt wird.

67. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

Wann ist angesichts des Inkrafttretens des Dienstrechtsreformgesetzes am 1. Juli 1997 mit dem Erlaß und der Veröffentlichung von Regelungen über Leistungszuschläge in der Bundeswehr zu rechnen, und welche Eckpunkte sind für diese Regelung vorgesehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 9. Mai 1997**

Nach den ab 1. Juli 1997 geltenden § 27 Abs. 3 und § 42 a des Bundesbesoldungsgesetzes wird die Bundesregierung ermächtigt, die Gewährung von Leistungsstufen, Leistungsprämien und Leistungszulagen durch Rechtsverordnung zu regeln. Die vom Bundesministerium des Innern vorgelegten Verordnungsentwürfe befinden sich derzeit in der Ressortabstimmung. Soweit erforderlich werden für den Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung Durchführungsbestimmungen erlassen. Ziel ist es, das Gesetz verzugslos umzusetzen.

Die Vergabevoraussetzungen für die Leistungsanreize sind durch das Bundesbesoldungsgesetz weitgehend vorgegeben. Ergänzend bestimmt § 25 des Haushaltsgesetzes 1997, daß an Beamte und Soldaten Leistungsprämien und Leistungszulagen gezahlt und Leistungsstufen gewährt werden dürfen, wenn die hierauf entfallenden Ausgaben innerhalb des Einzelplans dadurch eingespart werden, daß in finanziell gleichwertigem Umfang freie Planstellen oder Stellen nicht wieder besetzt werden.

Die Voraussetzungen zur Anwendung dieser haushaltsrechtlichen Bestimmungen werden derzeit ermittelt. Angesichts der noch nicht abgeschlossenen Abstimmung der Verordnungsentwürfe und des noch nicht vorliegenden Ergebnisses zur Anwendung des § 25 des Haushaltsgesetzes 1997 ist es nicht möglich, bereits jetzt Eckpunkte der für das Verteidigungsressort vorgesehenen Regelungen zu nennen.

68. Abgeordneter
**Hans-Joachim
Hacker**
(SPD)

Wie gedenkt die Bundesregierung den Widerspruch aufzulösen, daß an Soldaten, die sich über die gesetzliche Wehrdienstzeit hinaus verpflichten, höhere Bezüge gezahlt werden als an Zeitsoldaten (Unteroffiziere) in den neuen Bundesländern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Klaus Rose
vom 9. Mai 1997**

Soldaten auf Zeit (SaZ) in den neuen Bundesländern erhalten derzeit 84 % der Besoldung in den alten Bundesländern. Soldaten, die freiwilligen zusätzlichen Wehrdienst leisten (FWDL), erhalten Bezüge nach dem Wehrsoldgesetz, die in den alten und neuen Bundesländern gleich hoch sind. Eine weitere Anhebung der Besoldung ist nach dem Einigungsvertrag abhängig von der Entwicklung der wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse in den neuen Bundesländern. Im übrigen folgt die Besoldungsangleichung dem Tarifbereich. Demgemäß ist auch für die Besoldung Ost ab 1. September 1997 eine Anhebung auf 85 % der Westbezüge festgelegt.

Bei einem Vergleich der Bezüge ist ferner zu berücksichtigen:

- FWDL erhalten den Wehrdienstzuschlag von 1 200 DM monatlich erst ab dem elften Dienstmonat. In den ersten zehn Monaten erhalten sie nur Wehrsold. SaZ dagegen bereits volle Besoldung. Dieser finanzielle Vorsprung der SaZ bleibt auf Dauer erhalten. SaZ sind somit – bezogen auf die gesamte Dienstzeit – finanziell erheblich besser gestellt als FWDL.
- SaZ erhalten zusätzlich Stellszulagen, Erschwerniszulagen, Vergütung für besondere zeitliche Belastung, Urlaubsgeld, Weihnachtsgeld und Übergangshilfe beim Ausscheiden aus der Bundeswehr. FWDL stehen diese Bezüge entweder nicht oder nur in wesentlich gesenkter Höhe zu.

- | | |
|---|---|
| 69. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Ist der Bundesregierung bekannt, ob und in welcher Stückzahl der Irak Raketen entwickelt hat, die über eine Reichweite von 3 000 km verfügen und damit auch Mitteleuropa bedrohen können? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. Mai 1997**

Bei der Entwicklung eines Raketensystems mit 3 000 km Reichweite durch den Irak handelt es sich nach derzeitigem Kenntnisstand um reine Projektstudien, die sich in einem sehr frühen Stadium befinden. Aufschluß über diese Projektierungsarbeiten gaben die sog. „Chicken Farm Documents“, die nach der Flucht von Hussein Kamal in den Besitz der UNSCOM (United Nations Special Commission) gelangten. Mit sehr hoher Wahrscheinlichkeit wurden bisher von diesem System keine „Hardware“ gebaut und auch einzelne Komponenten nicht getestet.

- | | |
|---|---|
| 70. Abgeordneter
Volker
Kauder
(CDU/CSU) | Hat die Bundesregierung Erkenntnisse darüber, inwieweit die Tests der Satellitenträgerrakete „Al Abeer“ im Jahre 1989 dazu dienten, Interkontinentalraketen zu entwickeln, zumal nach Auffassung von Fachleuten eine technische Umsetzung durchaus vorstellbar ist, und wie weit ist eine etwaige Umsetzung gediehen? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Wilz
vom 9. Mai 1997**

Der Irak entwickelte und baute das System AL ABBAS mit einer Reichweite von ca. 600 km unter Verwendung der bekannten SCUD-Technologie. Für den Einsatz dieses Systems mit einem nuklearen Gefechtskopf war eine teilweise geänderte AL ABBAS vorgesehen. Die bereits elfmal im Flug getestete originale AL ABBAS erlangte allerdings wegen ungelöster technischer Probleme keine Einsatzbereitschaft. Daher wurden seit 1989 Studien über eine einstufige Rakete mit der Bezeichnung AL ABBAS MODIFIED erarbeitet, welche auf der zweiten Stufe des Weltraumträgers AL ABEED aufbauen und eine Reichweite von ca. 1200 km erreichen sollte. In den nächsten Schritten sollen zunächst eine zweistufige Rakete mit einer Reichweite von 1200 km bis 2000 km unter der Bezeichnung AL KHAREEF und später ein System mit einer Reichweite von 3000 km (keine irakische Projektbezeichnung bekannt) gebaut werden. Diese beschriebenen Arbeiten sind nach derzeitigen Erkenntnissen bisher über eine „Projektierung in Papierform“ nicht hinausgekommen.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie,
Senioren, Frauen und Jugend**

71. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem Vorhaben der Hanauer Bundesarbeitsgemeinschaft „Familie im Mittelpunkt“ (FAZ vom 25. März 1997), auf der Grundlage des im Kinder- und Jugendhilfegesetzes (KJHG) vorgesehenen Hilfeplanes, ein Angebot der Jugendhilfe zu schaffen, um auf akute Krisensituationen von Familien angemessen reagieren zu können, ohne daß gleich die Herausnahme der Kinder aus den Familien und die Unterbringung in Heimen angeordnet werden muß?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 13. Mai 1997**

Die Gründung der Bundesarbeitsgemeinschaft „Familie im Mittelpunkt“, über die in dem genannten Zeitungsartikel berichtet wird, ist eine Reaktion auf das Bundesmodellprojekt „Neue Formen familienunterstützender Hilfen zur Erziehung“. Unter diesem Titel hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im Herbst 1995 im Rahmen eines neuen Modellschwerpunktes Modellprojekte zur Entwicklung und Erprobung neuer Formen familienunterstützender Hilfen zur Erziehung öffentlich ausgeschrieben. Aus den 180 Einsendungen wurden drei Projekte ausgewählt, die darauf zielen, Familien in akuten Krisensituationen durch eine kurzfristige und intensive Unterstützung als Ganzes zu erreichen, insbesondere nach Möglichkeit eine Herausnahme von Kindern aus ihrem sozialen Bezugsfeld zu vermeiden. Diese Projekte greifen u. a. Erfahrungen in den Vereinigten Staaten auf, die dort unter der Bezeichnung

„family first project“ entwickelt worden sind und inzwischen auch in den Niederlanden und in Schweden erprobt werden. In der Bundesrepublik Deutschland sind diese Projekte schon wenige Monate nach Beginn der Modellphase auf große Resonanz gestoßen. Im Hinblick auf unterschiedliche Ausbildungs- und Qualitätssicherungskonzepte in den Herkunftsländern schließen sich Einrichtungen und Dienste derzeit in Arbeitsgemeinschaften zusammen. Die in Hanau gegründete Bundesarbeitsgemeinschaft „Familie im Mittelpunkt“ orientiert sich im wesentlichen an einer in den Niederlanden entwickelten Konzeption.

Die Bundesregierung begrüßt die große Resonanz auf das von ihr initiierte Modellprogramm und die vielfältigen Bemühungen, neue Ansätze in die Praxis umzusetzen. Sie weist allerdings auch darauf hin, daß die Erprobungsphase noch nicht abgeschlossen ist und Aussagen über die Leistungsfähigkeit dieser Konzepte bei einer Übertragung auf deutsche Verhältnisse noch nicht getroffen werden können.

72. Abgeordnete
**Erika
Reinhardt**
(CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die öffentlichen und privaten Träger der Jugendhilfe auf diese Form der Hilfeplanung aufmerksam zu machen, so daß von ihr zukünftig in größerem Umfang Gebrauch gemacht werden kann?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Gertrud Dempwolf
vom 13. Mai 1997**

Die von der Bundesregierung im Rahmen des Modellschwerpunktes geförderten Projekte werden wissenschaftlich begleitet. Die Bundesregierung wird nach Abschluß der Erprobungsphase sicherstellen, daß die Ergebnisse des Berichts der wissenschaftlichen Begleitung der Fachöffentlichkeit in schriftlicher Form und in Form von Veranstaltungen zugänglich gemacht werden. Soweit sich bereits Zwischenergebnisse abzeichnen, wird sie auch diese in geeigneter Form veröffentlichen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

73. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister**
(CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung auf der Grundlage der bisherigen Akzeptanz der Versichertenkarte eine Kombination dieser Versichertenkarte mit der SOS-Karte für Notfallhilfe für Mitglieder der Krankenkassen für möglich, bzw. welche anderen Weiterentwicklungen dieser Instrumente hält die Bundesregierung für sinnvoll und erforderlich?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Mai 1997**

Die Krankenversicherungskarte ist bis Ende des Jahres 1994 an alle rd. 72 Millionen Versicherten in der gesetzlichen Krankenversicherung abgegeben worden. Die Karte ist ein Krankenversicherungsausweis, der beim Arzt- bzw. Zahnarztbesuch vorzulegen ist. Entsprechend der gesetzlichen Vorgabe darf die Karte nur acht Angaben enthalten, z. B. die Bezeichnung der Krankenkasse, den Namen und Vornamen des Versicherten. Medizinische Angaben enthält die Karte nicht.

Eine Erweiterung der Krankenversicherungskarte um Notfalldaten setzt eine entsprechende gesetzliche Regelung voraus. Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz hat in der Vergangenheit wiederholt erhebliche datenschutzrechtliche Bedenken gegen eine Erweiterung der Krankenversicherungskarte um medizinische Daten geltend gemacht. Bei einer Auftragung von notfallmedizinischen Daten wäre außerdem eine Neuausgabe der rd. 72 Millionen Krankenversicherungskarten und ggf. auch ein Austausch der Karten-Lesegeräte bei den rd. 120 000 niedergelassenen Ärzten und den rd. 60 000 Zahnärzten erforderlich. Außerdem müßten die Einrichtungen des Rettungswesens ebenfalls mit entsprechenden Lesegeräten ausgestattet werden, da der Inhalt einer Chip-Karte nur mit Hilfe eines speziellen Lesegerätes eingelesen werden kann.

Durch die Einführung des nationalen bundeseinheitlichen Notfallausweises (NA) 1974 und des darauf aufbauenden EU-einheitlichen „Europäischen Notfallausweises“ 1987 (ENA) sind notfallmedizinisch einwandfreie, preisgünstige und bundesweit eingeführte, einheitliche und bewährte Notfalldokumente für den Risikopatienten vorhanden. Der ENA beruht auf Vorgaben der EU-Kommission und des Europäischen Parlaments; er ist bereits in den meisten europäischen Ländern eingeführt.

Der ENA hat den Vorzug, daß er nur wenig kostet, die medizinischen Daten direkt vom behandelnden Arzt kostenlos eingetragen bzw. aktualisiert werden und er vom Rettungsdienstpersonal bei Unfall oder Notfall unmittelbar am Patienten eingesehen werden kann. Ein Zeitverzug durch Abfrage einer Computerdatei oder ähnlichem findet nicht statt, was für den Patienten lebensrettend sein kann.

Ein Merkblatt zum Europäischen Notfallausweis ist zu Ihrer weiteren Information beigelegt *).

74. Abgeordneter
**Gerhard
Rübenkönig**
(SPD)

Trifft es zu, daß aus dem Haushalt des Bundesministeriums für Gesundheit unter Titelgruppe 09 „Förderungen von Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung von überregionaler Bedeutung“, bei Titel 68491 „Betrieb“, die Einrichtung „1. Fördergesellschaft Kinderernährung e. V., Dortmund“ künftig gestrichen werden soll, und wenn ja, mit welcher politischen Begründung?

*) Vom Abdruck der Anlage wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Mai 1997**

Das „Forschungsinstitut für Kinderernährung“ (FKE) wurde 1977 in die gemeinsame Bund-Länder-Förderung aufgenommen. Nach der Rahmenvereinbarung zwischen Bund und Ländern vom 28. November 1975 über die gemeinsame Förderung der Forschung nach Artikel 91 b GG erstreckt sich die Förderung u. a. auf selbständige Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung (Blaue Liste).

Die „Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung“ (BLK) hatte im Rahmen der Evaluierung von 82 „Blaue-Liste-Einrichtungen“ den Wissenschaftsrat gebeten, auch zum FKE gutachterlich Stellung zu nehmen.

Der Wissenschaftsrat hat in seiner Stellungnahme zum FKE vom 12. Juli 1996 empfohlen, die gemeinsame Förderung des FKE im Rahmen der „Blauen Liste“ nicht fortzuführen; jedoch festgestellt, daß die Fortführung und Auswertung der „Langzeitstudie zu Ernährung, Stoffwechsel, Wachstum und Entwicklung bei Säuglingen, Kindern und Jugendlichen“ aus fachlicher Sicht notwendig sei.

Der BLK-Ausschuß „Forschungsförderung“ hat daraufhin in seiner Sitzung vom 21./22. April 1997 bei drei Enthaltungen einstimmig die Empfehlung an die Kommission beschlossen, die Weiterförderung des FKE im Rahmen der „Blauen Liste“ nicht mehr fortzusetzen.

Die Bundesregierung trägt diese Entscheidung mit. Zu der Langzeitstudie hat der Bund in der Sitzung des Ausschusses „Forschungsförderung“ erklärt, daß diese in geeigneter Form weitergeführt werden soll.

Die BLK wird in ihrer Sitzung am 2. Juni 1997 über die Empfehlungen an die Regierungschefs von Bund und Ländern entscheiden.

- | | |
|---|---|
| 75. Abgeordnete
Ulla
Schmidt
(Aachen)
(SPD) | Wie viele erwerbsfähige Sozialhilfebezieher im Alter von bis zu 25 Jahren sind unterteilt nach Geschlecht in den einzelnen Bundesländern registriert? |
|---|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Mai 1997**

Daten in der erforderlichen Abgrenzung (erwerbsfähige Sozialhilfebezieher) und der gewünschten Merkmalskombination liegen aus der amtlichen Statistik nicht vor.

Am Jahresende 1994 (neueste Sozialhilfedaten) bezogen ca. 302 000 Personen im Alter zwischen 15 und 25 Jahren laufende Hilfe zum Lebensunterhalt. Davon waren rd. 123 000 Personen männlich und rd. 179 000 Personen weiblich. Von allen Hilfeempfängern in diesem Altersbereich lebten 42 500 (14 %) in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

76. Abgeordnete
**Ulla
Schmidt
(Aachen)
(SPD)**

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die berufliche Qualifikation von jugendlichen erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehern im Alter bis zu 25 Jahren unterteilt nach Geschlecht in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
vom 13. Mai 1997**

Erstmals liegen mit der Einführung der neustrukturierten Sozialhilfe-statistik 1994 Daten zur beruflichen und schulischen Qualifikation von erwerbsfähigen Sozialhilfebeziehern vor. Möglicherweise durch Anlaufschwierigkeiten sind jedoch die bisher hierzu vorliegenden Angaben sehr lückenhaft. Die vorhandenen Informationen sind der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

Empfänger laufender Hilfe zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen nach höchstem allgemeinbildenden Schulabschluß und höchstem Berufsbildungsabschluß im Alter von 15 bis unter 25 Jahren

Deutschland

Jahresende 1994

Schulbildung	Insge- samt	Höchster Berufsausbildungsabschluß								
		kein be- ruflicher Ausbil- dungsab- schluß u. nicht in berufli- cher Aus- bildung	noch in beruf- licher Ausbil- dung	abgeschlosse Lehre in einem		abge- schlos- sene be- ruflich- schul- liche Ausbil- dung	Abschluß einer Fach-, Meister-, Tech-, niker- schule, Berufs-, Fachaka- demie	Fach- hoch- schul-, Hoch- schul- abschluß	anderer beruf- licher- Ausbil- dungs- schul- abschluß	unbe- kannt
				kauf- männ- lichen Beruf	gewerb- lichen, techni- schen o. a. Beruf					
In schulischer Ausbildung	46 927	32 597	—	18	27	17	22	2	12	14 232
Hauptschul- abschluß	42 042	21 468	5 412	2 221	6 249	652	168	18	1 023	4 831
Realschul- abschluß	15 821	5 227	2 473	1 679	3 122	543	367	70	579	1 761
(Fach-)Abitur	3 748	1 488	568	165	267	70	208	415	94	473
sonstiger Schul- abschluß	15 108	4 762	1 498	929	4 283	721	333	76	1 233	1 273
kein Schul- abschluß	13 222	11 407	323	34	252	23	60	2	147	974
Schulabschluß unbekannt	158 452	5 239	2 408	519	1 405	136	91	13	332	148 309

Quelle: Statistisches Bundesamt, Fachserie 13 Sozialleistungen, Reihe 2 Sozialhilfe 1994.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr

77. Abgeordneter
**Rudolf
Bindig**
(SPD)
- Mit welchem konkreten Anliegen hat sich das Land Baden-Württemberg nach dem Beschluß des Umwelt- und Verkehrsausschusses des Landtages vom 13. März 1997 an die Bundesregierung gewandt, um auf Nachbesserungen der Vereinbarung über die Zulaufstrecken zur geplanten Eisenbahn-Alpentransversale (NEAT) zu dringen, und wie gedenkt die Bundesregierung, die Forderungen aus Baden-Württemberg umzusetzen, die Schienenstrecke Ulm — Friedrichshafen — Lindau und den Hirzel-Tunnel in die deutsch-schweizerische Vereinbarung aufzunehmen, um so die NEAT-Anbindung der Bodenseeregion sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 15. Mai 1997**

Die Bundesregierung sieht keine Veranlassung für Nachbesserungen der Vereinbarung mit der Schweiz, da durch die im Abkommen festgelegten Maßnahmen die Leistungsfähigkeit der Zulaufstrecken zur Neuen Eisenbahn-Alpentransversale langfristig gesichert wird. Zudem ist ein Lenkungsausschuß eingerichtet worden, der u. a. die Verkehrsentwicklung beobachten und für den Fall eines sich wider Erwarten ergebenden Engpasses Anpassungen vorschlagen wird. Die Verkehrsminister beider Länder haben überdies eine Protokollerklärung unterzeichnet, mit der sie sich verpflichten, für den Fall eines Anpassungsbedarfs die notwendigen Schritte zu unternehmen.

78. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Wie steht die Bundesregierung zu der Aussage des Bundesministers für Verkehr, Matthias Wissmann, in der Pressemitteilung vom 25. Februar 1997, es käme darauf an, daß die Industrie die für eine solide Finanzierung erforderliche Wirtschaftlichkeit nachweise und zusammen mit den Banken überzeugend fortschreibe, nachdem sich nun die Wirtschaft und die Banken aus dem Projekt zurückgezogen haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 15. Mai 1997**

Die Systemunternehmen Thyssen, Siemens und Adtranz haben ihr Engagement durch erhöhtes Eigenkapital verstärkt. Die Banken stehen unter Leitung der Deutschen Bank weiterhin zur Verfügung.

79. Abgeordnete
**Christel
Deichmann**
(SPD)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussage eines Mitarbeiters der Magnetschwebbahnplanungs-gesellschaft in einer öffentlichen Veranstaltung in Ortkrug bei Schwerin am 12. April 1997, daß die Transrapidstrecke Hamburg — Berlin für Exportzwecke nicht benötigt werde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Johannes Nitsch
vom 15. Mai 1997**

Die betreffende Aussage ist der Bundesregierung nicht bekannt. Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß die Strecke Hamburg — Berlin erforderlich ist. Die Industrie hat zur Nutzung der Exportchancen eigens die Firma „Transrapid-International“ gegründet.

80. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Was haben die in der „Standortbestimmung der deutschen Binnenschifffahrt“ angekündigten Prüfungen des Bundesministeriums für Verkehr (BMV) mit den beteiligten Ressorts in bezug auf ein Bürgschaftsprogramm für die deutsche Binnenschifffahrt bisher ergeben?
81. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Wann wird ein Bürgschaftsprogramm für notwendige Investitionen zur nachhaltigen und dauerhaften Modernisierung und Verjüngung der Flotte zugunsten der deutschen Binnenschifffahrt aufgelegt?
82. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- Welche Kriterien in bezug auf die Höchstsumme der Bürgschaft und die Voraussetzungen für eine Bürgschaft wird das Programm enthalten?
83. Abgeordnete
**Annette
Faße**
(SPD)
- In welcher Form werden die Unternehmen der Binnenschifffahrt beim Bau von innovativen Binnenschiffen — einschließlich der Realisierung von Pilotprojekten — von einem Bürgschaftsprogramm profitieren?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Mai 1997**

Der Bundesminister für Verkehr hat mit den Verbänden des deutschen Binnenschiffahrtsgewerbes (BDB und BDS) und der Kreditwirtschaft den Dialog aufgenommen, um zu klären, welche Maßnahmen ergriffen werden müssen, um die im gemeinsamen Maßnahmen- und Arbeitsprogramm aufgeführten Ziele zu erreichen. Nach diesen notwendigen Vorklärungen werden die Gespräche mit den Ressorts aufgenommen.

In allen Bundesländern gibt es Bürgschaftsbanken, die Bürgschaften bis zu einem Höchstbetrag von 1,5 Mio. DM gewähren. Antragsberechtigt sind mittelständische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, dazu zählen auch Binnenschiffahrtsunternehmen.

84. Abgeordnete
Erika Lotz
(SPD)
- Treffen Zeitungsberichte zu, nach denen laut Prüfungsbericht des Bundesrechnungshofes die BahnTrans GmbH ihr Ziel, den Mengen- und Ertragsverlust im Stückgutverkehr zu stoppen und den Anteil der Stückgut-Schienenbeförderung zu erhöhen, nicht erreicht hat, und wie nimmt die Bundesregierung zu dem Bericht Stellung?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Mai 1997

Die Zeitungsberichte treffen zu. Der Prüfbericht wird zur Zeit mit der DB AG erörtert und der Antwortentwurf anschließend zwischen den beteiligten Bundesressorts Bundesministerium für Verkehr, Bundesministerium der Finanzen und Bundesministerium für Wirtschaft erarbeitet. Mit der Antwort ist für Juni 1997 zu rechnen.

85. Abgeordnete
Erika Lotz
(SPD)
- Ist es in diesem Zusammenhang richtig, daß die Deutsche Bahn AG jährlich 5 Mio. DM an Unterstützungsleistungen an die BahnTrans GmbH zahlt, die dann dadurch in die Lage versetzt wird, günstigere Angebote zu unterbreiten und somit Kleinanbieter aus dem Markt zu drängen, und wie reagiert die Bundesregierung darauf?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Mai 1997

Es trifft nicht zu, daß die DB AG jährlich 5 Mio. DM an die BahnTrans GmbH zahlt, damit diese in die Lage versetzt wird, Kleinanbieter durch günstigere Angebote aus dem Markt zu drängen.

86. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- In welchem Stadium befinden sich die Planungen zum Lückenschluß der B 266 neu in Bad Neuenahr-Ahrweiler, und wann ist anhand der vorliegenden Erfahrungswerte mit der Baudurchführung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Mai 1997

Für die Verlegung der B 266 in Bad Neuenahr-Ahrweiler im Bereich „Im Delmich“ bis „Schwertstal“ wird zur Zeit ein ergänzendes Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Für den Bereich der Ahrquerung bei Lohrsdorf/Bad Bodendorf mußten die landschaftspflegerischen Unterlagen aktualisiert werden. Nach Abschluß der Umweltverträglichkeitsstudie wird zur Zeit die Straßenplanung erarbeitet. Anschließend wird das Planfeststellungsverfahren eingeleitet. Der Sachstand der Maßnahmen läßt in beiden Fällen eine Aussage über den zeitlichen Fortgang nicht zu.

87. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Sieht die Bundesregierung bei der Autobahn 61 in Höhe der Brohltalbrücke und im anschließenden Südverlauf die Voraussetzungen für gegeben an, einen Schallschutz zu errichten?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 9. Mai 1997**

Der Lärmschutz an der A 61 im Bereich der Brohltalbrücke ist nach den Kriterien der Lärmsanierung zu beurteilen. Nach Auskunft der zuständigen Straßenbauverwaltung des Landes Rheinland-Pfalz sind die entsprechenden Grenzwerte nicht überschritten, so daß die Voraussetzungen für Schallschutzmaßnahmen nicht gegeben sind.

88. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Welche weiteren Verfahrensschritte beabsichtigt das Bundesministerium für Verkehr hinsichtlich des geplanten Verkaufs des bundeseigenen Hafens Remagen-Oberwinter, nachdem die jüngste Ausschreibung nicht zu dem vom Ministerium gewünschten Ergebnis geführt hat, und mit welchem Prüfungsauftrag beschäftigt sich derzeit der Bundesrechnungshof mit dem angestrebten Verkauf des Hafens?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Mai 1997**

Dem Bundesministerium für Verkehr liegt mittlerweile ein verbessertes Kaufangebot eines früheren Bewerbers vor. Mit einem weiteren Kaufangebot wird aufgrund von Gesprächen gerechnet, die die Stadt Remagen zur Zeit in Wahrnehmung kommunaler Interessen mit allen im Hafen ansässigen Kaufinteressenten führt. Das Bundesministerium für Verkehr wird die Kaufangebote prüfen und zusammen mit dem in haushaltsrechtlicher Hinsicht zu beteiligenden Bundesministerium der Finanzen entscheiden, ob die Liegenschaft zum Höchstgebot veräußert werden kann. Dem Bundesministerium für Verkehr ist nicht bekannt, ob sich der Bundesrechnungshof im Rahmen einer Prüfung mit dem Verkauf des Hafens beschäftigt.

89. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)
- Nach welchem Wertermittlungsverfahren wurden die Preisvorstellungen des Bundes hinsichtlich des zum Verkauf anstehenden bundeseigenen Rheinhafens Remagen-Oberwinter errechnet, und in welcher Relation stehen derzeit die Kosten des Hafens zu den Einnahmen?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Mai 1997**

Die Preisvorstellungen des Bundes wurden nach dem Ertragswertverfahren gemäß der Wertermittlungsverordnung vom 6. Dezember 1988 (BGBl. I S. 2209) entwickelt. Die jährlichen Kosten des Hafens betragen derzeit ca. 95 000 DM, die Einnahmen 27 000 DM, von den derzeitigen Mietern übernommene Pflichten des Bundes (z. B. Verkehrssicherung) nicht berücksichtigt.

90. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Trifft es zu, daß im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Mainz die Abgabefrist für Angebote für den Hafen Remagen-Oberwinter zunächst auf den 15. November 1996 terminiert war und dann auf den 9. Dezember 1996 verschoben worden ist, um den Bietern Gelegenheit zu geben, vor Abgabe eines Angebotes ihr zukünftiges Nutzungskonzept mit der Stadt Remagen abzustimmen, und in welcher Weise will die Bundesregierung sicherstellen, daß nach der Privatisierung des Hafens die Belange des Sports und der Jugendarbeit für die Zukunft angemessen gewahrt bleiben?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Mai 1997**

Ja. Die Abgabefrist wurde verlängert, um den Bietern die Möglichkeit zur gesicherten Kaufpreiskalkulation zu geben, nachdem die Stadt Remagen während des laufenden Ausschreibungsverfahrens Leitlinien für die Entwicklung des Hafens beschlossen hatte.

Der abzuschließende Grundstückskaufvertrag, der den Ausschreibungsunterlagen als Entwurf beigelegt war, enthält u. a. die folgende Verpflichtung: „Der Käufer verpflichtet sich, den Hafen im wesentlichen der in Absatz 1 genannten derzeitigen Nutzung entsprechend weiter zu betreiben, solange ein entsprechender Bedarf besteht.“

Der vorgenannte Absatz 1 lautet:

„Die Kauflfläche wird z. Z. hauptsächlich wie folgt genutzt:

- Steganlagen und Landebrücken einschließlich Liegeflächen für die Sport- und Freizeitschifffahrt und für öffentliche und private Dienstleistungsunternehmen (z. B. Feuerwehr, THW, Fahrgastschifffahrt u. ä.),
- Service- und Nebenbetriebe in Verbindung mit der Schifffahrt.“

Weitergehende, den Kaufpreis mindernde Festlegungen zur Sicherstellung des Wassersports einschließlich der Jugendarbeit kann der Bund im Interesse eines wirtschaftlichen Umganges mit seinen Liegenschaften gemäß den Haushaltsvorschriften nicht treffen.

91. Abgeordneter
**Hans
Wallow**
(SPD)

Hat einer der Bieter vor dem 2. Mai 1997 sein Angebot finanziell aufgestockt, und wann hat dieser Bieter ein von der Stadt Remagen vorgeprüftes Nutzungskonzept vorgelegt?

**Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Mai 1997**

Einer der Bieter hat sein Angebot unaufgefordert mit Datum vom 17. April 1997 erhöht. Sein Nutzungskonzept hat er der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Südwest, Mainz, am 9. Dezember 1996 unaufgefordert zur Kenntnis gegeben. Ob das Konzept von der Stadt Remagen vorgeprüft wurde, ist hier nicht bekannt.

92. Abgeordneter
Hans Wallow
(SPD)
- Sind von Abgeordneten des Deutschen Bundestages Schreiben an das Bundesministerium der Finanzen oder das Bundesministerium für Verkehr gerichtet worden, in denen private bzw. kommerzielle Bieter namentlich erwähnt werden, und wenn ja, mit welcher Zielrichtung wurden diese Schreiben formuliert?

Antwort des Staatssekretärs Hans Jochen Henke
vom 13. Mai 1997

Nein.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

93. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Mit welchen Haushaltsmitteln des Bundes wird der Trägerkreis „MOBIL OHNE AUTO“ mit Sitz in Frankfurt/M. unterstützt, und welche Haushaltsmittel dienen speziell der Unterstützung des „Aktionstages ohne Auto“ am 15. Juni 1997?
94. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Wie steht die Bundesregierung zur autofeindlichen Propaganda des Trägerkreises, die dieser beispielsweise in der Broschüre „Mach mit“ äußert?
95. Abgeordneter
Horst Friedrich
(F.D.P.)
- Hält es die Bundesregierung für richtig, angesichts knapper Haushaltsmittel und real zurückgehender Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur auf der einen Seite und der dringenden Notwendigkeit zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für Investitionen zur Beseitigung der Arbeitslosigkeit auf der anderen Seite eine einseitig und massiv gegen den Verkehrsträger Straße gerichtete Propagandaveranstaltung mit Steuermitteln zu unterstützen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Klinkert
vom 13. Mai 1997

Der Trägerkreis selbst wird vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) institutionell nicht gefördert.

Der Aktionstag „Mobil ohne Auto“ wird im Rahmen der BMU-Projektförderung aus Kapitel 1602 Titel 68504 gefördert. Projektnehmer ist die BUNDjugend/Bonn. Das Arbeitsamt Nürnberg bezuschußt Personalkosten (ABM) mit rd. 50 000 DM.

Die Aktion wird seitens des BMU wie folgt gefördert:	1994	50 000 DM
	1995	100 000 DM
	1996	111 000 DM
	1997	90 000 DM

Als Anlage füge ich Ihnen das Faltblatt des Aktionstages '97 bei. Eine autofeindliche Propaganda ist daraus m. E. nicht zu entnehmen, auch wenn einige Sätze in dieser Absolutheit nicht akzeptiert werden können. Die Initiative zielt vielmehr darauf ab, mit dem Auto bewußter umzugehen und so einen persönlichen Beitrag zur Luftreinhaltung sowie zur CO₂-Reduktion zu leisten; beides sind erklärte Ziele der Bundesregierung. Insofern unterstützt die Bundesregierung auch nicht eine Propagandaveranstaltung mit Steuermitteln. Im übrigen nimmt das BMU generell auf die Inhalte der Projekte, die aus o. a. Titel gefördert werden, keinen Einfluß. Dies kommt in dem Förderhinweis zum Ausdruck, den aufzunehmen die Projektnehmer verpflichtet sind.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

96. Abgeordnete
**Gabriele
Iwersen**
(SPD)

Wie begründet die Bundesregierung, daß bei der Durchführung der Bauvorhaben im Berliner Spreebogen der Transport der „stückigen Güter“ und Bauabfälle zu 70 bis 75 % per Lkw, aber nur zu 20 bis 25 % per Bahn und sogar nur 5 % per Binnenschiff geplant ist, obwohl eine den Straßenverkehr entlastende Lösung für die Bauvorhaben im ohnehin stark verkehrbelasteten Berlin offiziell angestrebt wird?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 13. Mai 1997**

Die Bundesregierung setzt sich bei den Bundesbaumaßnahmen in Berlin dafür ein, daß für die Baustellentransporte eine für den Straßenverkehr entlastende Lösung gefunden wird. Es ist vorgesehen, im Ausschreibungsverfahren darauf hinzuwirken, daß ein möglichst großer Anteil in einer für den Cityverkehr schonenden Art und Weise transportiert wird.

97. Abgeordnete
**Gabriele
Iwersen**
(SPD)

Kann die Bundesregierung eine genaue Definition des Begriffs „stückige Güter“ geben, wenn ja, wie lautet diese?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 13. Mai 1997**

Die hier in Rede stehenden stückigen Güter sind alle Güter, die für die Baustelleneinrichtung, die Errichtung der Bauten in der Roh- und Ausbau- phase, deren Ausstattung, die Gestaltung von Außenanlagen sowie für den Transport benötigt werden und kein Massengut darstellen.

98. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD) Wie hoch ist das gesamte Transportaufkommen für die Parlamentsbauten und das Bundeskanzleramt, und welchen Anteil hat der Transport „stückige Güter“ am gesamten Transportaufkommen?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 13. Mai 1997**

Das Transportaufkommen für die Baumaßnahmen im inneren Spreebogen wird nach Angaben der Bundesbaugesellschaft (BBB) eine Größenordnung von rd. 10 Mio. Tonnen erreichen. Davon entfallen etwa 2,5 Mio. Tonnen auf die Bundesbaugesellschaft und 7,5 Mio. Tonnen auf die Zentralen Verkehrsanlagen im Spreebogen.

Vom Gesamttransportaufkommen entfallen etwa 9 Mio. Tonnen (oder ca. 90%) auf Massengüter, für die bereits ein stadt- und umweltverträgliches Logistiksystem installiert wurde. Diese Massenguttransporte erfolgen ausschließlich über Schiff und Bahn.

Die Transportmenge stückiger Güter am Gesamtaufkommen liegt bei etwa 1 Mio. Tonnen (oder ca. 10%), wovon etwa 800 000 Tonnen auf die BBB und 200 000 Tonnen auf die Zentralen Verkehrsanlagen entfallen.

99. Abgeordnete **Gabriele Iwersen** (SPD) Wie begründet die Bundesregierung das Ziel der Baulogistik, für die Durchführung der Bauvorhaben „keine verordneten Eingriffe in den Marktwettbewerb der Verkehrsträger (Bahn/ Binnenschiffahrt/Lkw)“ vornehmen zu wollen, obwohl durch gezielte Eingriffe in eben diesen Marktwettbewerb die Binnenschiffahrt, die gerade im Baustellenbereich der Spree prioritär genutzt werden könnte, gefördert werden könnte und müßte?

**Antwort der Staatssekretärin Christa Thoben
vom 13. Mai 1997**

Durch das bereits installierte Logistiksystem für Massengüter wird ein hoher Anteil des Transportaufkommens für die Binnenschiffahrt gesichert.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung,
Wissenschaft, Forschung und Technologie**

100. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Worin sollen die von der Bundesregierung in den „Leitlinien zur strategischen Orientierung der Deutschen Forschungslandschaft“ behaupteten Synergieeffekte zwischen ziviler und militärischer Raumfahrt durch die Zusammenlegung der Deutschen Forschungsanstalt für Luft- und Raumfahrt (DLR) und der Deutschen Agentur für Raumfahrtangelegenheiten (DARA) konkret bestehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 6. Mai 1997**

Mit der Zusammenführung von DARA und DLR wird eine einheitliche Organisation entstehen, die ein integriertes Raumfahrtprogramm mit einer verbesserten Abstimmung und Bündelung der FuE-Ressourcen der DLR, des nationalen Förderprogramms und der deutschen Beiträge zur ESA ermöglicht. Diese integrierte Einheit ist geeignet, die deutsche Raumfahrt als internationalen Partner und Wettbewerber durch geschlossenes Auftreten zu stärken.

Die Zusammenführung kommt auch dem Anliegen der Bundesregierung zugute, verstärkt Synergieeffekte zwischen ziviler und militärischer Raumfahrt zu erzielen. Generell haben sich militärische Entwicklungen in der Vergangenheit häufig als Technologietreiber ziviler Nutzungen erwiesen. Im übrigen leisten heute neue Technologien aus dem zivilen Bereich mehr und mehr wichtige Beiträge auch für militärische Anwendungen und eröffnen Kostensenkungspotentiale, z. B. in den Feldern Fernerkundung (hier insbesondere bei optischen und Radar-Sensoren) einschließlich der Datenverarbeitung und beim Einsatz der Mikrosystemtechnik im Bau von Kleinsatelliten und den damit verbundenen Regelungs- und Steuertechniken. Diese Wechselwirkung gilt es auch für kommerzielle Entwicklungen und Produkte verstärkt zu nutzen.

Durch die beabsichtigte Zusammenführung kann die neue DLR zukünftig ihr Know-how aus dem wissenschaftlich-technologischen Bereich der zivilen wie der militärischen Raumfahrtforschung frühzeitig auch in die Programmplanungen einbringen.

Neben diesen spezifischen Synergieeffekten wird die Zusammenführung auch in den Bereichen Infrastruktur oder Technologietransfer generelle Synergieeffekte ermöglichen.

101. Abgeordnete
**Simone
Probst**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Durch welche Maßnahmen will die Bundesregierung diese Synergieeffekte realisieren, z. B. durch Zusammenlegung ziviler mit militärischen Parallel-Abteilungen, Zusammenarbeit auf (welchen) konkreten Technologiefeldern, stärkeren Einfluß des Bundesministeriums der Verteidigung auf die Programmplanung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 6. Mai 1997**

Die Maßnahmen zur Umsetzung der in der Antwort zu Frage 100 genannten Synergieeffekte werden derzeit erarbeitet. Zur Frage der Rolle des Bundesministeriums der Verteidigung (BMVg) ist folgendes zu sagen:

Das BMVg ist bereits an der Grundfinanzierung der DLR beteiligt. Hinsichtlich des Raumfahrtmanagementbereichs wird das BMVg – wie auch die anderen mit Raumfahrtaufgaben befaßten Ressorts – Mitglied eines neu einzurichtenden Ausschusses Raumfahrt sein. Diesem obliegt im wesentlichen die Überwachung der koordinierten Durchführung der von den Bundesministerien übertragenen Aufgaben sowie im Hinblick auf diese Aufgaben die Konkretisierung der politischen Leitlinien der Bundesregierung für die Raumfahrt.

Im übrigen wird das BMVg – wie auch die anderen auftraggebenden Ressorts – in Übereinstimmung mit dem Raumfahrtaufgabenübertragungsgesetz (RAÜG) für die seinerseits der DLR erteilten Aufträge verantwortlich sein.

- | | |
|---|---|
| 102. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Kann die Bundesregierung beziffern, wie hoch die jährlichen Einsparungen durch diese Synergieeffekte sein werden? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 6. Mai 1997**

Die Abschätzung konkreter jährlicher Einsparungen ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht möglich.

- | | |
|---|---|
| 103. Abgeordnete
Simone Probst
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN) | Wie haben sich die über 60 Anträge der Hochschulen auf Förderung im Rahmen des Programms „International ausgerichtete Studiengänge“ auf die Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Mathematik und Naturwissenschaften, Medizin, Ingenieurwissenschaften und Sonstige aufgeteilt, und welche Gründe haben dazu geführt, daß in den Fächergruppen, in denen ca. ein Drittel aller Studenten/Studentinnen eingeschrieben sind, zehn internationale Studiengänge gefördert werden, während nur drei Studiengänge in den Fächergruppen angeboten werden können, in denen ca. zwei Drittel der Studenten/Studentinnen eingeschrieben sind? |
|---|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Bernd Neumann
vom 7. Mai 1997**

Das von Bundesminister Dr. Jürgen Rüttgers initiierte Demonstrationsprogramm „International ausgerichtete Studiengänge“ hat in den Hochschulen außerordentlich großes Interesse gefunden.

Auf der Grundlage einer öffentlichen Programmausschreibung durch den Deutschen Akademischen Austauschdienst (DAAD) und die Hochschulrektorenkonferenz (HRK) wurden insgesamt 66 Projektanträge eingereicht, davon 37 Universitäts- und 29 Fachhochschulprojekte. Von den Projektvorschlägen richten sich 25 auf die Ingenieurwissenschaften, 24 auf die Wirtschaftswissenschaften und 16 auf Mathematik/Naturwissenschaften. Einzelheiten hierzu enthält die beigefügte Übersicht 1 *).

Aus den 66 eingereichten Projektvorschlägen hat eine Kommission 13 Projekte zur Förderung ausgewählt. Davon beziehen sich sechs Projekte auf die Ingenieurwissenschaften, vier auf Mathematik/Naturwissenschaften und drei auf die Wirtschaftswissenschaften. Einzelheiten hierzu enthält die Übersicht 2 *).

Die Auswahlkommission traf ihre Entscheidung auf der Grundlage von Projektbewertungen durch acht Sachverständige/Hochschulprofessoren, die als Fachgutachter in der Kommission mitwirkten. Die Bewertung der Förderungswürdigkeit der einzelnen Projektanträge erfolgte nach Qualitätskriterien, wie fachliche Qualität der Studienangebote, innovative, strukturbildende Aspekte des Projekts, Offenheit des Studienangebots für ausländische Studienbewerber, Einsatz von Fremdsprachen vor Studienbeginn, Ausarbeitungsgrad des Vorhabens. Die Einbeziehung von Universitäts- bzw. Fachhochschulprojekten, die Streuung der Fächer und regionale Verteilung der zu fördernden Projekte hatten gegenüber diesen Qualitätskriterien eine nachrangige Bedeutung.

Gegenüber dieser qualitätsorientierten Projektauswahl wäre eine Verteilung von Fördermitteln/-projekten auf Fachrichtungen nach Maßgabe der Zahl der an den Hochschulen eingeschriebenen Studierenden nicht programmgerecht.

Bonn, den 16. Mai 1997

*) Vom Abdruck der Anlagen wurde aufgrund der Nummer 13 Satz 2 in Verbindung mit Nummer 1 Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde und für die schriftlichen Einzelfragen abgesehen.